

Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
 Telefon: 233 – 26291 und 24108  
 Telefax: 233 - 26683

IT-Referat  
 Telefon: 233 – 782300  
 Telefax: 233 - 98961946

Kommunalreferat  
 Telefon: 233 – 25969  
 Telefax: 233 - 21144

**Referat für Stadtplanung  
 und Bauordnung**  
 Stadtentwicklungsplanung

**IT-Referat**  
 Hauptabteilung I IT-Strategie und  
 IT-Steuerung – IT-Controlling

**Kommunalreferat**  
 GeodatenService München

**Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)  
 Bewerbung für ein Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung**

**Hinweis /  
 Ergänzung  
 vom 05.05.2020**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 18416**

**Anlagen:**

11. Finanzübersicht zur Finanzierung des Eigenanteils ohne Haushaltsausweitung
12. Stellungnahme der Stadtkämmerei

**Hinweis / Ergänzung zum  
 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.05.2020**  
 Öffentliche Sitzung

**I. Ergänzung zum Vortrag der Referentinnen und des Referenten:**

**Bewerbung für ein Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung**

Die Landeshauptstadt München stellt gemeinsam mit den Städten Hamburg und Leipzig einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung“ des Bundes. Die Projektlaufzeit wäre fünf Jahre bei einem Gesamtförderbudget i.H.v. 32.420.769,23 Euro für die drei Städte (München bis zu 9.777.692,31 Euro). Seitens der Landeshauptstadt München sind das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das IT-Referat beteiligt.

Hierbei handelt es sich um eine einmalige Chance für die Landeshauptstadt München, als eine von drei Großstädten deutschlandweit gemeinsam aufzutreten und damit eine Vorreiterrolle einzunehmen – mit signifikanter Wahrnehmung auf europäischer Ebene. Das BMI hat die Landeshauptstadt München explizit aufgefordert, sich auf Grund der hier bestehenden Expertisen auf das Förderprojekt zu bewerben. Im gleichen Zusammenhang der Expertise sind die Städte Hamburg und Leipzig an die Landeshauptstadt München herangetreten.

Die Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München hat mit Schreiben vom 16.04.2020 (vgl. Anlage 10) eine ablehnende Stellungnahme für die Beschlussvorlage formuliert. Hauptgründe für die Ablehnung waren

- die Haushaltsausweitung durch die Einbringung des Eigenanteils der förderfähigen

Gesamtkosten und

- die Unsicherheit bzgl. der Teilnahme der Freien und Hansestadt Hamburg und Leipzig.

Im Nachgang zur der Stellungnahme durch die Stadtkämmerei hat das Büro des Oberbürgermeisters den drei einreichenden Referate einen Prüfauftrag erteilt. Im Folgenden nehmen die drei Referate zum Prüfauftrag Stellung:

**Einbringung des Eigenanteils ohne Haushaltsausweitung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und das IT-Referat (vgl. Anlage11)**

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bis zu 9.777.692,31 Mio. Euro. Diese Kosten werden durch das Förderprogramm mit 65% bezuschusst. Von den eingesetzten Mitteln i.H.v. 9.777.692,31 Mio. Euro fließen, durch die Zuschüsse der KfW Mittel i.H.v. 6.355.500 Mio. Euro an die Landeshauptstadt München zurück.

Für die Teilnahme an dem Förderprogramm ist ein 35 Prozent-Eigenanteil der Stadt i.H.v. max. 3.422.192 Euro für die fünf Projektjahre 2021-2025 zu gewährleisten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und das IT-Referat werden die Finanzierung dieses Eigenanteils aus vorhandenen Mitteln sicherstellen.

**Sachstand zur Teilnahme der Partnerstädte**

Die Partnerstädte gehen entsprechend der Rückmeldungen (s.u.) von einer positiven Zustimmung zum Projektantrag in Ihren Gremien aus.

**Freie und Hansestadt Hamburg**

Der Ratsbeschluss wird am 12.05.2020 behandelt. In der Vorlage ist bereits hinterlegt, aus welchen (vorhandenen) Töpfen der Hamburger Eigenanteil finanziert wird. Dazu folgende schriftliche Aussage seitens der Projektleitung aus Hamburg:

*„Die notwendige Senatsdrucksache (Federführung hat die Senatskanzlei) befindet sich aktuell in der regulären Behördenabstimmung (Stellungnahmefrist bis zum 27.4.). Die Senatsbefassung ist für den 12.5. vorgesehen. Das Vorhaben wird vom Chef der Senatskanzlei (und dem CDO der FHH natürlich ohnehin) unterstützt. Neben der Einbindung des CdS (sowie der Absicherung in den am Vorhaben beteiligten Häusern) ist bereits vor der Drucksachenabstimmung die Finanzbehörde einbezogen worden, die keine Bedenken geäußert hat. Auch wenn wir der Senatsbefassung naturgemäß nicht vorgreifen können, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar, dass einem positiven Senatsvotum etwas im Wege stehen sollte. Oder andersherum formuliert: Wir gehen davon aus, dass die Drucksache und damit auch die Erbringung des kommunalen Eigenanteils (sowie der übrigen notwendigen Maßgaben) vom Senat beschlossen werden.“* (Information vom 21.04.2020, Email der Projektleitung Hamburg)

**Leipzig**

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat am 29.04.2020 mit 0 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen der Einreichung eines Förderantrags im Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung“ des Bundes, zusammen mit den Städten Hamburg und München, zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Erbringung des Eigenanteils zugesichert.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen einschließlich Anlage 11 ist die Darstellung im Vortrag bei den Punkten 4.1, 4.2 und 4.5 überholt.

Die Kurzübersicht ist hinsichtlich der Darstellung der Gesamtkosten und der Gesamterlöse sowie des Entscheidungsvorschlags mit nachstehendem Antrag ebenso aktualisiert.

Die Stadtkämmerei hat der geänderten Finanzierung gemäß diesem Hinweisblatt zugestimmt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentinnen und des Referenten wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

## II. Antrag der Referentinnen und des Referenten

Wir beantragen Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das IT-Referat sowie das Kommunalreferat werden mit der Antragstellung gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Leipzig im Förderprogramm 436 der KfW (im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat) „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ im Jahr 2020 (Einreichungstermin: 20.05.2020) beauftragt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das IT-Referat sowie das Kommunalreferat werden beauftragt, das Projekt mit den Städten Hamburg und Leipzig durchzuführen.
3. Mit Zuschlag des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat als Fördermittelgeber stellt der Stadtrat eine Vollfinanzierung des Anteils der Landeshauptstadt München sicher. In diesem Fall werden zugleich Einnahmen von bis zu 65 Prozent der förderfähigen Kosten erzielt und städtische Ausgaben reduziert. **Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils i.H.v. 35 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten erfolgt entsprechend dem Vortrag und der Anlage 11 der Beschlussvorlage. Der Stadtrat stimmt der Umwidmung der referatseigenen Mittel zur Erbringung des städtischen Eigenanteils an den förderfähigen Kosten, wie in Anlage 11 dargestellt, zu.**
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die befristet zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 6.355.500 Euro sowie die zu erwartenden Einnahmen i.H.v. 6.335.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2021 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Verteilung der Finanzmittel auf die Produktkostenbudgets des IT-Referats und des Kommunalreferats erfolgt im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2021 bzw. der Haushaltsplanung 2022 ff.

nach endgültiger Maßnahmenfestlegung im Förderantrag und Zusage des Förderantrags.

Sollten die förderfähigen Gesamtkosten nach der Zusage durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat geringer ausfallen als bisher veranschlagt, werden die Zuschüsse und der zu deckende Eigenanteil entsprechend prozentual angepasst.

~~5. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100, Stadtentwicklungsplanung erhöht sich um bis zu 11.000.000,- Euro, davon werden 1.650.000,- Euro in 2021, 2.750.000,- Euro in 2022 sowie jeweils 2.200.000,- Euro in den Jahren 2023 bis 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).~~

5. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06936 der Stadtratsfraktion CSU „Am Smart Cities Projekt des Bundes teilnehmen“ vom 06.03.2020 aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert.
6. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06860 der Stadtratsfraktion CSU „München wird digital 4 - Digitaler Zwilling“ vom 27.02.2020 aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert, zu diesem Zeitpunkt wird dem Stadtrat die konkrete Umsetzungsplanung vorgelegt.
7. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06864 der Stadtratsfraktion CSU „München wird digital 8 - München auf dem Weg Smart-City“ vom 27.02.2020 aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert, zu diesem Zeitpunkt wird dem Stadtrat die konkrete Umsetzungsplanung vorgelegt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

[Projekttitel]

## ALLGEMEINE PROJEKTDATEN

### SC20-SFQRL

[Projekt ID]

 Freie und Hansestadt Hamburg  
[Antragstellende Kommune(n)]

 02000000  
[Gemeindekennziffer]

 Hamburg  
[Bundesland]

## PROJEKTBETEILIGTE

### Kontaktperson

[Redacted]

 Freie und Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei, Amt ITD  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg  
Hamburg

[Redacted]

### Stellvertretende Kontaktperson

[Redacted]

 Freie und Hansestadt Hamburg  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg  
Hamburg

[Redacted]

### Gesetzlicher Vertreter der Kommune

[Redacted]

 Freie und Hansestadt Hamburg  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg  
Hamburg

[Redacted]

 Bewerben Sie sich mit einer oder mehreren anderen Kommunen?  
Ja

Bitte geben Sie hier alle kooperierenden Kommunen an:

 Freie und Hansestadt Hamburg (FHH, Gesamtprojektleitung), Stadt  
Leipzig (LE), Landeshauptstadt München (LHM)

[108/300]

Beschreiben Sie die Art der Zusammenarbeit:

Die Projektstädte haben sich auf hochrangiger Ebene darauf verständigt, dieses Projekt in Form einer Kooperation umzusetzen und dies in den Rats- bzw. Senatsbeschlüssen bekräftigt. Die Umsetzung erfolgt entlang der Projektmaßnahmen über städteübergreifende, fachbezogene (agile) Teams und Gremien.

[297/300]

Bewerben Sie sich als Landkreis?

Nein

## PROJEKTSTATUS

Icebreaker

[Auseinandersetzungszustand]

## I. AUSGANGSSITUATION

I. 1. Bitte beschreiben Sie kurz und präzise die Ausgangssituation in Ihrer Kommune.

Gehen Sie dabei bitte ein auf:

- die wesentlichen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen, vor denen Ihre Kommune steht und
- Themen bei denen Sie von Smart-City-Lösungen Beiträge zur Bewältigung der genannten Herausforderungen erwarten.

Es gilt, das Bevölkerungswachstum in den drei Projektstädten sowie digitalisierungsgetriebene Veränderungen im Sinne der integrierten Stadtentwicklung sozial, resilient und nachhaltig zu gestalten, um etwa soziale Gerechtigkeit, bezahlbares Wohnen, Mobilität, Sicherheit sowie Umwelt- und Klimaschutz/-anpassung zu gewährleisten. Mit Smart City-Lösungen können Wachstums-, Erhaltungs- und Erneuerungsprozesse akteursübergreifend sowie integriert, evidenzbasiert, co-kreativ und mit Bürger\*innen gestaltet werden (z.B. Städtebau und Freiraum, Beteiligung, Energie, technische/soziale Infrastruktur).

[598/600]

I. 2. Bitte beschreiben Sie ihre stadtentwicklungspolitischen Ziele.

Gehen Sie dabei bitte ein auf:

- An welchen übergeordneten Leitbildern und Zielen orientieren Sie sich?

 FHH: Leitbild "Grüne, gerechte und wachsende Stadt am Wasser"  
LE: INSEK "Leipzig 2030" (Leitbild: Leipzig wächst nachhaltig)  
LHM: Perspektive München (PM): Stadt im Gleichgewicht

[178/200]

- Auf welchen Dokumenten der integrierten Stadtentwicklung baut Ihre Smart-City-Strategie auf?

 FHH: Städt. Rahmenprogr. Integr. Stadtteilentw., Leipzig Charta  
LE: INSEK, Querschnittsthema Digitale Stadt, Konzept Digitalisierung Verwaltung  
LHM: Strategische PM-Leitlinie "Digitale Transformation"

[200/200]

- Welche Ziele und ggf. Leitlinien mit Bezug zur Stadtentwicklung und Digitalisierung enthält Ihre Smart-City-Strategie?

 FHH: Der Digitale Raum Urbanes Leben nimmt das Thema Stadtentwicklung auf, zudem u.a. Building Information Modeling (BIM) als Schwerpunktthema  
LE: Umsetzungsziele der Handlungsfelder Digitale Stadt/eGovernment beziehen sich auf das gesamtstädtische Zielsystem im INSEK 2030  
LHM: Digitale Daseinsvorsorge für nachhaltige Entwicklung, digitale Verwaltung, Mitgestaltung, Transparenz und Kulturwandel

[397/400]

- Auf welche Weise planen Sie die Umsetzung zu evaluieren und den Erfolg zu bemessen?

Die drei Projektstädte überprüfen fortlaufend in Rückkopplung mit bestehenden Strategien die Umsetzung und Zielerreichung ihrer Vorhaben. Im jeweiligen Projektmanagement erfolgt eine umfassende Evaluation, welche auch die Zusammenarbeit der drei Städte und die Replikationseignung berücksichtigt.

[296/300]

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

[Projekttitel]

I. 3. Zeigen sich in Ihrer Kommune bereits jetzt konkrete Bezüge zwischen Stadtentwicklung und Digitalisierung oder Wirkungen der Digitalisierung auf die Stadtstruktur, die Stadtgesellschaft oder das Gemeinwohl? Wie zeigen sich die Bezüge und wie wirken sie auf die übergeordneten Ziele Ihrer Kommune? Beschreiben Sie bitte diese Bezüge möglichst konkret und stellen sie die positiven und negativen Wirkungen dar.

Die Digitalisierung durchdringt alle Bereiche der Stadtgesellschaft und damit auch die Stadtentwicklung. Besonders sichtbar wird dies z.B. durch Urbane Datenplattformen (UDP) sowie webbasierte (Karten-)Anwendungen, z.B. Masterportal (MP) oder im Mobilitätsbereich (Mobility Hubs). Wichtig sind auch neue Planungs-, Entscheidungs- und Beteiligungstools und -ansätze wie Citizen Science, das Cockpit städtische Infrastrukturen (CoSI), das Digitale Partizipationssystem (DIPAS) oder der BIM-Einsatz.

[496/500]

I. 4. Gibt es in Ihrer Kommune bereits Institutionen, Verantwortliche, Initiativen und Akteure, die sich mit dem digitalen Wandel und seinen Wirkungen auf den städtischen Raum und die Stadtgesellschaft bzw. die örtliche Gemeinschaft beschäftigen und wenn ja welche? Gibt es Lücken, und wenn ja wen planen Sie zukünftig einzubinden?

In den Projektstädten setzen die Antragspartner (s. III.1) die o.g. Themen bereits um. In FHH vor allem: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV), Urban Data Hub (UDH), Stadtwerkstadt. In LE: Referat Digitale Stadt u. Hauptamt. In LHM: IT-Referat, Stadtentwicklungsplanung u. Kommunalreferat. Etwaige Lücken werden in der 5-jährigen Umsetzungsphase identifiziert und sinnvoll geschlossen.

[397/400]

I. 5. Wurden bereits Smart City-Investitionen und Maßnahmen umgesetzt oder initiiert?

Ja

## Maßnahme 1

• Art/Bezeichnung der Maßnahme 1:

FHH: Aufbau der Urban Data Platform Hamburg (UDP).

[50/50]

• Welchen Maßstab hatte die Maßnahme (auf welchen Raum, Teilraum Ihrer Kommune bezog sie sich)?

Ganz Hamburg, inkl. verwaltungsexterner Akteure.

[48/50]

• Was wollten Sie mit der Maßnahme erreichen und wurde dieses Ziel erreicht?

Ja. Die UDP bildet die Grundlage für die Entwicklung digitaler Dienstleistungen und unterstützt die effiziente Serviceerbringung in der FHH für die Stadtgesellschaft, z.B. Bürger\*innen., Wiss., Wirt.

[199/200]

• Wenn Ziel erreicht: Wurde die Maßnahme innerhalb der Kommune (auf die Gesamtstadt, auf andere Stadtteile oder andere Anwendungsbereiche) skaliert? Wenn nein, wieso nicht?

Der sektorübergreifende Ansatz der UDP bezieht sich auf die ganze Stadt(-gesellschaft) mit allen Fachdomänen. Die Skalierung erfolgte ausgehend von Geodaten hin zu urbanen Daten, inkl. Echtzeitdaten.

[199/200]

Ungefäher finanzieller Umfang in Euro:

6.500.000,00

[12/14]

## Maßnahme 2

• Art/Bezeichnung der Maßnahme 2:

LHM: Digitaler Zwilling München.

[32/50]

• Welchen Maßstab hatte die Maßnahme (auf welchen Raum, Teilraum Ihrer Kommune bezog sie sich)?

Ganz München, inkl. verwaltungsexterner Akteure.

[48/50]

• Was wollten Sie mit der Maßnahme erreichen und wurde dieses Ziel erreicht?

Aufbau eines digitalen Abbilds der Stadt zur Verbesserung der raumbezogenen Datenbasis für die Belange verkehrsplanerischer und -steuernder Maßnahmen mit dem übergeordneten Ziel der Luftreinhaltung.

[198/200]

• Wenn Ziel erreicht: Wurde die Maßnahme innerhalb der Kommune (auf die Gesamtstadt, auf andere Stadtteile oder andere Anwendungsbereiche) skaliert? Wenn nein, wieso nicht?

Die derzeit laufende Maßnahme bezieht sich ganzheitlich auf die ganze Stadt mit allen Fachdomänen. Die Skalierung bezieht sich von Geodaten hin zu urbanen Daten inklusive Echtzeitdaten aus Sensorik.

[198/200]

Ungefäher finanzieller Umfang in Euro:

10.000.000,00

[13/14]

## Maßnahme 3

• Art/Bezeichnung der Maßnahme 3:

LE: Aufbau UDP und virtuelles Energiesystem

[43/50]

• Welchen Maßstab hatte die Maßnahme (auf welchen Raum, Teilraum Ihrer Kommune bezog sie sich)?

Ganz LE, inkl. Einbindung kommunaler Unternehmen

[48/50]

• Was wollten Sie mit der Maßnahme erreichen und wurde dieses Ziel erreicht?

Konzept einer UDP mit Schwerpunkt Infrastrukturplanung der Verkehrsbetriebe und Konzept eines virtuellen Zwillings "Energiesystem" der Stadtwerke Leipzig (Projekte in der Umsetzung bis 2022/24).

[194/200]

• Wenn Ziel erreicht: Wurde die Maßnahme innerhalb der Kommune (auf die Gesamtstadt, auf andere Stadtteile oder andere Anwendungsbereiche) skaliert? Wenn nein, wieso nicht?

Projekte haben eine Laufzeit von drei bzw. fünf Jahren und werden gesamtstädtisch bzw. in EU-Projektstädten repliziert.

[119/200]

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

[Projekttitel]

Ungefährer finanzieller Umfang in Euro:

2.000.000,00

[12/14]

## Maßnahme 4

• Art/Bezeichnung der Maßnahme 4:

LHM: Bürgerbeteiligung, Datagovernance &amp; MobileApp

[50/50]

• Welchen Maßstab hatte die Maßnahme (auf welchen Raum, Teilraum Ihrer Kommune bezog sie sich)?

Schwerpunkt auf Projektgebiet "Smarter Together"

[48/50]

• Was wollten Sie mit der Maßnahme erreichen und wurde dieses Ziel erreicht?

Erprobung IT-Umsetzung für innovative Smart City u. IoT Themen in RealLabs u. Erfahrungsaufbau. Technol. und referatsübergreifende neue Arbeitsmethoden für städt. Mitarbeiter\*innen u. Bürger\*innen.

[197/200]

• Wenn Ziel erreicht: Wurde die Maßnahme innerhalb der Kommune (auf die Gesamtstadt, auf andere Stadtteile oder andere Anwendungsbereiche) skaliert? Wenn nein, wieso nicht?

Im Rahmen der Replikation werden in der gesamten Stadt laufend neue Anwendungsbereiche gesucht und validiert, die sich aus den Erfahrungen des Projektes Smarter Together ergeben.

[178/200]

Ungefährer finanzieller Umfang in Euro:

2.500.000,00

[12/14]

## Maßnahme 5

• Art/Bezeichnung der Maßnahme 5:

FHH: Cockpit Städtische Infrastrukturen (CoSI)

[46/50]

• Welchen Maßstab hatte die Maßnahme (auf welchen Raum, Teilraum Ihrer Kommune bezog sie sich)?

Bezugsgröße ist das gesamte Stadtgebiet.

[40/50]

• Was wollten Sie mit der Maßnahme erreichen und wurde dieses Ziel erreicht?

CoSI ist ein innovatives, digitales Werkzeug für die Verbesserung der Sozialraumplanung und wird aktuell pilotiert. Der agile Erstellungsprozess unter Einbindung vielfältiger Akteure war erfolgreich.

[199/200]

• Wenn Ziel erreicht: Wurde die Maßnahme innerhalb der Kommune (auf die Gesamtstadt, auf andere Stadtteile oder andere Anwendungsbereiche) skaliert? Wenn nein, wieso nicht?

Die stadtweite Pilotierung verläuft erfolgreich. Nach einer Evaluation und einer damit verbundenen Anpassung soll der Echtbetrieb im gesamten Stadtgebiet sichergestellt werden.

[176/200]

Ungefährer finanzieller Umfang in Euro:

550.000,00

[10/14]

## II. ART UND UMFANG DER VORHANDENEN SMARTCITY-STRATEGIE: BEITRAG ZU INTEGRIERTER STADTENTWICKLUNG UND GEMEINWOHL

Wenn Sie als Kommune bereits eine umsetzungsreife Smart-City-Strategie erarbeitet haben und beabsichtigen, diese umzusetzen, dann beantworten Sie bitte die folgenden Fragen und stellen die benannten Dokumente zur Verfügung.

II. 1. Welche Bausteine bzw. Planungsschritte enthält Ihre Strategie?

• Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung

| | Nicht enthalten

|X| Enthalten

| | Nur bedingt räumliche Fragestellung behandelt

|X| Auch und insbesondere spezifische räumliche Fragestellungen behandelt

• Definition von Zielen

| | Nicht enthalten

|X| Enthalten

| | Nur bedingt räumliche Fragestellung behandelt

|X| Auch und insbesondere spezifische räumliche Fragestellungen behandelt

• Entwicklung klarer Kriterien zur Bemessung des Erfolgs

|X| Nicht enthalten

| | Enthalten

|X| Nur bedingt räumliche Fragestellung behandelt

| | Auch und insbesondere spezifische räumliche Fragestellungen behandelt

• Aufstellung und Bewertung innovativer und zukünftig erwarteter sozio-technologischer Entwicklungen mit Relevanz für die Kommune (Urban Foresight).

| | Nicht enthalten

|X| Enthalten

|X| Nur bedingt räumliche Fragestellung behandelt

| | Auch und insbesondere spezifische räumliche Fragestellungen behandelt

• Entwicklung von Handlungsoptionen mit

• Wirkungsabschätzung und

• Maßnahmenbewertung auf Zielgenauigkeit,

• Machbarkeit,

• Wirtschaftlichkeit (auch ohne Förderung)

|X| Nicht enthalten

| | Enthalten

|X| Nur bedingt räumliche Fragestellung behandelt

| | Auch und insbesondere spezifische räumliche Fragestellungen behandelt

• Identifikation von Schwerpunkträumen für die Umsetzung von Maßnahmen

| | Nicht enthalten

|X| Enthalten

| | Nur bedingt räumliche Fragestellung behandelt

|X| Auch und insbesondere spezifische räumliche Fragestellungen behandelt

• Priorisierung von Maßnahmen und Umsetzungskonzept einschließlich

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

[Projekttitel]

Einplanung erforderlicher Eigenmittel für die Umsetzung (mit Ratsbeschluss)

Nicht enthalten

|  Enthalten

Nur bedingt räumliche Fragestellung behandelt

|  Auch und insbesondere spezifische räumliche Fragestellungen behandelt

• Prüfung der Tragfähigkeit nach Ende der Förderung (operativ und finanziell)

|  Nicht enthalten

Enthalten

Nur bedingt räumliche Fragestellung behandelt

|  Auch und insbesondere spezifische räumliche Fragestellungen behandelt

II. 2. Bitte beschreiben Sie die wesentlichen Inhalte Ihrer Smart-City-Strategie. Bitte beantworten Sie dabei:

• Welche Ziele und Leitlinien definiert Ihre Smart-City-Strategie?

Die "Digitalstrategie für Hamburg" (DS) legt zentrale Themen fest (s.u.) und formuliert elf Leitlinien, u.a. für die Nutzung digitaler Technik und die Gestaltung des damit verbundenen Transformationsprozesses. Z.B.: Eine dialogorientierte Bürgerbeteiligung stärkt die Stadtgemeinschaft; Digitalisierung ist kein Selbstzweck; DigitalFirst, aber nicht digital only; Daten teilen, nutzen und schützen.

[398/400]

• Welche inhaltlichen Schwerpunkte stehen in Ihrer Smart-City-Strategie im Vordergrund und warum diese?

Die DS nimmt über das Konzept der Digitalen Räume alle Lebensbereiche sowie die gesamte Stadtgesellschaft in den Blick (z.B. Urbanes Leben, Wissen & Bildung) und legt 5 strategische Entwicklungsbereiche fest (Digitale Infrastrukturen und Plattformen, Daten, Digitale Verwaltung, Transformation und Kulturwandel, Innovation). In diesen erfolgen weitere Festlegungen von Handlungsfeldern und Maßnahmen.

[400/400]

• Welche Bezüge stellt Ihre Smart-City-Strategie zwischen Digitalisierung und kommunalpolitischen Handlungsfeldern her, insbesondere den räumlichen Fragen der integrierten Stadtentwicklung?

Bezüge zu Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung finden sich im Digitalen Raum Urbanes Leben (DS 1.2.1). Zudem finden sich in der gesamten DS vielfältige Projekte (u.a. Urban Twin, MP, UDP, CoSI, Digitale Bauleitplanung (DiPlanung), DIPAS), die der Erreichung der in den übergeordneten Leitbildern u. Rahmenprogrammen definierten integrierten stadtentwicklungspolitischen Zielstellungen dienen.

[399/400]

• Welche Raumbezüge stellt Ihre Smart-City-Strategie dar (z.B. in der Gesamtstadt, in bestimmten Quartieren oder Gebietstypen) und warum?

Die o.g. Projekte und Maßnahmen zielen auf gesamtstädtische Anwendung und sind auf jeder Skalierungsebene einsetzbar. Sie dienen z.B. der Optimierung von Beteiligungsprozessen (DIPAS) oder der Sozialraumplanung (CoSI), die UDP ist wesentliche Grundlage Die FHH wird in allen am Bau beteiligten öffentl. Organisationen Building Information Modeling (BIM) einführen, um über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks relevante Bauwerksdaten in einem intelligenten Bauwerksinformationsmodell zu vereinen.

[500/500]

• In welchen konkreten Feldern und Anwendungen sehen Sie welche Chancen für die Lösung der Herausforderungen Ihrer Kommune über die nächsten 5-15 Jahre?

Die Themen "Daten" und "Plattformen" wurde als strategische Entwicklungsbereiche in der DS identifiziert. Qualitätsdaten mit einheitlichen Standards und Prozessschnittstellen bergen großes Potenzial für eine Stadt. Durch Komplexitätsreduzierung helfen auf Daten basierende Steuerungsinstrumente, ressortübergreifende Projekte in der Stadt effizient, planungssicher und bürgernah durchzuführen.

[393/400]

Upload Raumbezüge Smart-City-Strategie:

CUT\_ Raumbezüge Smart-City-Strategie.pdf

II. 3. Wie entspricht Ihre Smart-City-Strategie den Leitlinien und Empfehlungen der Smart City-Charta? An welchen Stellen gibt es Ergänzungsbedarf?

Bitte gehen Sie dabei auf folgende Aspekte ein:

• Wie planen Sie, den Zugang zu und den dauerhaften sicheren und funktionsfähigen Betrieb der technischen Infrastruktur zu sichern und zu gestalten? Dieses beinhaltet Fragestellungen z.B. zur Sicherstellung des notwendigen Wissens, und mit welchen Partnern und Betreibermodellen ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden soll (investive und operative Kosten).

Grundsätzlich werden die technischen Komponenten beim kommunalen IT-Dienstleister oder verwaltungsintern betrieben. So bleibt digitale Souveränität erhalten. Durch Wissensaufbau, Transparenz und dauerhafte Ressourcenbereitstellung werden alle Stakeholder ertüchtigt. Mit dem Amt für IT und Digitalisierung (ITD) wird zudem zentral fachliche sowie Steuerungskompetenz gestärkt.

[376/400]

• Beschreiben Sie Art, Haltung und ggf. Veröffentlichung Ihrer kommunalen Datenbestände. Welche Weiterentwicklung als Grundlage Ihrer Strategie und Projekte ist angestrebt. Wie wollen Sie Fragen z.B. der kommunalen Datenhoheit, Privacy und Security by Design behandeln? Wie planen Sie die Zusammenarbeit mit nicht-kommunalen Akteuren, die entweder kommunale Daten verwenden oder (Echtzeit) Daten liefern könnten/sollten.

Die DS verfolgt die Etablierung einer stadtweiten Daten-Governance (DS 2.2.3) sowie einen weitgehenden Open Data Ansatz (DS 2.2.2). Durch die kommunale Datenhoheit werden der Datenschutz sowie die Anforderungen an Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität gewährleistet. So gibt es für kommunale und nicht-kommunale Akteure neben den Open Data Datenbeständen auch nutzerbezogene Datenzugänge.

[396/400]

• Wie wollen Sie innerhalb der Kommune digitale Kompetenzen und lebenslanges Lernen entwickeln?

Im Digitalen Raum "Wissen & Bildung" erstreckt sich Kompetenzerwerb auf alle Lebensphasen und Bildungsformen (schulisch, beruflich, akademisch, betrieblich außerschulisch; DS 1.2.5). Neben dem Erwerb grundlegender Anwendungskompetenz geht es dabei vor allem um Co-Produktion digitaler Kompetenzen, wie sie in der Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) beschrieben werden (DS 2.4.1).

[387/400]

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

[Projektittel]

- Welche Maßnahmen enthält Ihre Strategie zur systematischen Weiterbildung der Einwohnerschaft, um die Stadtgesellschaft zu befähigen mit digitalen Technologien bewusst und kritisch umzugehen?

Im Digitalen Raum "Wissen und Bildung" wird der Erwerb von digitalen Kompetenzen systematisch adressiert (siehe DS 1.2.5). Dabei wird Bildung institutionenübergreifend von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter in den Blick genommen. Entsprechende Maßnahmen umfassen z.B. Infrastrukturen (z.B. WLAN, Endgeräte), Fortbildungsoffensiven sowie Planungen zum "Haus der Digitalen Welt" (DS 2.4.1).

[398/400]

- II. 4. Welche Risiken identifiziert Ihre Smart-City-Strategie auf dem Weg zu einer gemeinwohlorientierten Gestaltung der Digitalisierung speziell für Ihre Kommune? Wie bewertet Ihre Strategie diese im Verhältnis zu den Chancen und welche Möglichkeiten identifiziert Sie, um damit umzugehen?

Die DS ist chancenorientiert und fokussiert darauf, die Gestaltung der Digitalisierung und die Nutzung des öffentlichen Raums mit Blick auf gesamtstädtische Ziele (und damit auch auf die Bedarfe integrierter Stadtentwicklung) zu optimieren - und nicht auf private Geschäftsmodelle. Weitere Risiken sind z.B. die diskriminierungsfreie Teilhabe an der digitalisierten Welt (DS 2.4.1), IT- und Datensicherheit (DS 1.1), Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt (DS 1.2.3) oder Abhängigkeiten bei Cloud-Diensten (DS 2.6). Entsprechende Maßnahmen sind jeweils in der DS angelegt (z.B. zur Teilhabe in 2.4).

[596/600]

- II. 5. Wie sah der Prozess zur Erarbeitung der Strategie aus?

- Welche Akteure wurden einbezogen?
- Welche externe Expertise wurde einbezogen und wie?
- Wurden bei der Strategieerstellung innovative Kooperationen (innerhalb der Kommune und mit externen Stakeholdern), Methoden oder Entscheidungsstrukturen angewandt?
- Wie haben Sie die Verbindlichkeit der Strategie hergestellt?

- Alle Fachbehörden, Senatsämter, Bezirksverwaltung  
 - Methodenkompetenz für Workshops  
 - Über das Konzept der Digitalen Räume wurde über fachliche sowie institutionelle Grenzen hinweg konzipiert und agiert (DS 1.2). So waren alle Behörden aufgefordert, ihren gesamten Geschäftsbereich einzubeziehen (z.B. Landesbetriebe, (städtische) Unternehmen, Universitäten)  
 - Auftrag durch Staatsrätegremium sowie Beschluss durch Senatsdrucksache und Mitteilung an die Bürgerschaft (Landesparlament)

[487/500]

- Upload Flussdiagramm/Gantt-Chart oder ähnliches mit Zeitplanung:

CUT\_Gantt-Chart zur Smart-City-Strategie.pdf

- Upload Smart-City-Strategie:

CUT\_Smart-City-Strategie.pdf

## III. KOMMUNALE HANDLUNGSFÄHIGKEIT UND STADTALS NETZWERK

- III.1. Wie sieht der Prozess zur Umsetzung Ihrer Smart-City-Strategie aus?

- Wer bzw. welches Amt ist hauptverantwortlich für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen?

Amt ITD, Senatskanzlei HH

[25/50]

- Wer bzw. welches Amt steuert den Gesamtprozess und wie?

Die Antworten unter III. beziehen sich auf das Gesamtprojekt "CUT". Die Gesamtprojektleitung koordiniert die städteübergreifend erarbeitenden Maßnahmen (M1 bis M5), koppelt sie mit der strategischen Ausrichtung sowie den Replikationszielen. Die Ausplanung des Vorhabens erfolgt über ein Stufenmodell.

[300/300]

- Wer wird verwaltungsintern wann und wie einbezogen?

Jede Stadt bindet fachliche Organisationseinheiten in CUT ein und entwickelt diesen Kreis sowie zugehörige Formate ggf. weiter (s. M5). Die Kooperation zwischen den Projektkonsortien der Städte erfolgt über die thematischen Säulen sowie die fachliche und strategische Steuerungsstruktur.

[287/300]

- Welche Personalkapazitäten sind in den jeweiligen Organisationseinheiten vorgesehen ?

Organisationseinheiten	Vollzeitäquivalenten
FHH: Senatskanzlei, Amt ITD	
FHH: LGV & Urban Data Hub	
FHH: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	
FHH: Hamburg Port Authority AöR	
LE: Stadt Leipzig (RDS, AGM, AGB, ASW, SPA, VTA)	
LE: Lecos GmbH	
LE: LVV Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft	
LHM: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	
LHM: Kommunalreferat	
LHM: IT-Referat	

- Welche Formate/Gremien/Methoden wollen Sie nutzen und welche Beiträge erwarten Sie je von diesen?

Steuerungsgremium: Strateg. Entscheidungen  
 Gesamtprojektleitung: Projektpartner- und fachübergreifende Steuerung, PR, Replikation  
 Fachl. Lenkungsgruppe: Maßnahmensteuerung  
 Operative Leitung (stadtintern): Steuerung, Budgetcontrolling  
 AGs/APs (städteübergr.): Entw., Umsetzung, Forschung, Replikation

[299/300]

- Upload Organigramm / Organisationsstruktur:

CUT\_Organigramm.pdf

- III.2. Wie wollen Sie externe Kompetenzen einbeziehen und die Zusammenarbeit organisieren?

- Wer wird verwaltungsextern einbezogen? Welche Beiträge erwarten Sie jeweils konkret von diesen Akteuren?

Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsakteure werden als fachliche Partner in die Arbeitspakete eingebunden. Forschungseinrichtungen werden etwa zu querschnittshaften, technischen und soziologischen Fragestellungen bzgl. M1, M2 und M3 einbezogen (M4). Bürger\*innen, und weitere Akteure der Stadtgesellschaft werden als Produzent und Nutzer der Anwendungen ebenfalls eine relevante Rolle spielen.

[395/400]

- Welche Formen der externen Zusammenarbeit sind geplant?

Wesentliche Projektmaßnahmen sind M3, M4. Hier werden z.B. spezielle Formate der Bürgerbeteiligung, Ansätze wie Citizen Science oder zur Unternehmenseinbindung experimentell entwickelt und erprobt (M3, i.V.m. M4). M5 sichert die Replikation über die CUT-Städte hinaus.

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

[Projekttitel]

[268/300]

- Wie planen Sie externe Expertise einzubinden (z.B. aus der Wissenschaft, der Digital- und Technologiewirtschaft, Verbänden etc.)?

Durch die Querschnittsfunktion von M4, M5 wird externe Expertise eingebunden. Dies erfolgt in den Städten auch in den übrigen Maßnahmen, z.B. über Beiräte oder Stakeholder-Gruppen. Erkenntnisse werden zwischen den Projektstädten sowie über Replikation mit weiteren Städten geteilt.

[280/300]

- Welche externen Akteure sind für die Implementierung der Smart-City-Strategie und Ihrer Umsetzungsprojekte notwendig und auf welche Weise sollen diese eingebunden werden?

Das Kooperationsprojekt strebt an, Lösungen zum Gesamtkomplex CUT möglichst modular, Open Source und in geringer wirtschaftlicher Abhängigkeit zu entwickeln. Externe Akteure werden daher, soweit zweckmäßig, in den Maßnahmen gezielt eingebunden (z.B. Hochschulen, Civic-Tech).

[275/300]

- Planen Sie bei der Umsetzung innovative Governance Formate zu testen und wenn ja welche?

Maßnahmen und Arbeitspakete werden in einem fach- und städteübergreifenden Projektmanagement (agil) umgesetzt: Innovative Formate (BarCamps, Ideenwettbewerbe, Citizen Science) sind integrativer Bestandteil des CUT (M5). Gesamtleitung und operative Leitungen gewährleisten die Funktionsfähigkeit.

[295/300]

Upload Skizze der Kommunikationsstruktur:

CUT\_Skizze der Kommunikationsstruktur.pdf

III.3. Beschäftigt sich Ihre Strategie mit der Frage, ob es erforderlich ist, die kommunale Handlungsfähigkeit angesichts der Digitalisierung zu stärken?

Ja

- Welche prozessualen, organisatorischen und regulativen Anpassungen sind für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie in Ihrer Kommune geplant?

In jeder Stadt ist z.B. die Etablierung einer Daten-Governance inkl. Prozessen und Standards sowie die Koproduktion von Wissen (z.B. Digitalcampus LE) erforderlich, die das CUT-Projekt durch den Austausch von städtischen Daten und Kompetenzen organisatorisch sowie regulativ ermöglicht und begleitet.

[300/300]

- Beabsichtigen Sie, digitale Systeme einzusetzen, um die kommunaler Entscheidungsfindung weiter zu entwickeln, und wenn ja wie konkret (auf eigenständige Maßnahme verweisen)?

CUT soll für alle Fachlichkeiten/Anwendungsgebiete die Möglichkeit eröffnen, auf zuverlässiger Datengrundlage kommunale Planungen und Entscheidungsfindungen zu unterstützen. Es werden u.a. innovative Anwendungen für die Stadtentwicklung (M2) und Beteiligung der Stadtgesellschaft (M3) konzipiert.

[296/300]

- Wie beabsichtigen Sie frühzeitig Innovationen mit deren Chancen und/oder Risiken für die Kommune zu erkennen, diese einzuordnen und einer Lösung zuzuführen?

Die Projektstädte haben Digitalkompetenz in ihren Verwaltungen aufgebaut und gebündelt. Über ihre Kooperation sollen Chancen, Risiken und Lösungsansätze breiter erkannt und replizierbare technische, wissenschaftliche und organisatorische Referenzmodelle sowie Innovationen entwickelt werden.

[289/300]

## IV. VORGESEHENE MASSNAHMEN DER UMSETZUNG DER SMART-CITY-STRATEGIE

IV.1. Welche Maßnahmen möchten Sie in Ihrem Modellprojekt umsetzen? Bitte geben Sie die abgefragten Informationen für die bis zu sieben wichtigsten Maßnahmen an.

Sofern Sie Projekte planen, die wesentlich für die Durchführung und Wirksamkeit der anderen Projekte sind (z.B. Datenplattformen oder Betreibermodelle), schildern Sie diese bitte zuallererst.

Bezeichnung der Maßnahme 1:  
(Diese Maßnahmen-Bezeichnung bitte auch in der Tabelle Kosten- und Finanzierungsplan verwenden)

Urbane Datenplattformen & Digitale Zwillinge (DZ)

[49/50]

Bitte beschreiben Sie die geplante Maßnahme.

Umsetzung einer UDP als zentrale Datendrehscheibe in den beteiligten Städten. Sie nutzt moderne digitale Technologien und ist Basis für den Digitalen Zwilling, welcher aufgebaut bzw. fortgeführt wird.

[200/200]

Bitte beschreiben Sie den Raumbezug dieser Maßnahme.

Die Maßnahme bezieht sich sowohl geografisch als auch thematisch auf die gesamten Stadtgebiete.

[95/150]

Orientieren Sie sich mit dieser Maßnahme an einem Vorbild? Wenn ja: welches und weshalb an diesem?

Vorbild ist die Urban Data Platform Initiative der EU Innovation Partnership of Smart Cities and Communities (EIP-SCC). Die Initiative baut auf internationalen offenen Standards auf. Als Referenz dienen die Urban Data Platform Hamburg (s. DS 2.1.2) und der Digitale Zwilling München.

[283/300]

Link zu diesem Vorbild (wenn möglich):

<https://eu-smartcities.eu/initiatives/68/description;>  
<https://bit.ly/2QZplvm>

[76/100]

Welchen Beitrag erwarten Sie durch diese Maßnahme zur Lösung der stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen oder zur Erreichung stadtentwicklungspolitischer Ziele?

Der CUT ist das Zielbild für die Entwicklung neuer, digitaler Dienstleistungen und Werkzeuge für Planungs- und Beteiligungsprozesse (M3). Die Städte werden die Anbindung neuer Technologien wie KI, VR/AR/MR, Simulationen zur Lösung konkreter Problemstellungen in der Stadtentwicklung nutzen.

[290/300]

Bitte nennen Sie die Technologien und Methoden, die Sie vorsehen und beschreiben wie diese eingesetzt und betrieben werden sollen.

Durch den Einsatz von OSS, offenen Standards für den Datenaustausch und BIM wird eine größtmögliche Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit gewährleistet. Der Betrieb erfolgt auf Basis modernster Technologien (MP, Web-APIs, Cloud-Technol.) über die kommunalen IT-Dienstleister und eigene RZ.

[294/300]

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

[Projekttitel]

Welche Strategie zur Integration alter und neuer Systeme, neuer Systeme untereinander und innovativer Sektorkopplungslösungen sind bei dieser Maßnahme vorgesehen?

Der Ansatz der UDP impliziert sowohl eine Anbindung von Systemen und Plattformen aller am Management einer Stadt beteiligten Fachverfahren als auch die Anbindung von Datenbeständen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

[232/250]

Welche Lebenszykluskonflikte und Pfadabhängigkeiten müssen bei dieser Maßnahme überwunden werden und welche neuen entstehen?

Die UDP unterliegt den Regeln der technischen Evolution und muss ständig je nach CUT-Anwendungsfall weiterentwickelt werden. Auch rechtliche, organisatorische und ethische Rahmenbedingungen nehmen Einfluss auf die Ausgestaltung der UDP und des CUT.

[248/250]

Welche Roll-out Strategie jenseits einer Pilotphase oder eines Pilotraumes verfolgen Sie (Skalierbarkeit)?

Die Prinzipien der UDP Hamburg werden für die geplanten UDP München/Leipzig eingesetzt. Zudem werden Erkenntnisse aus dem Digitalen Zwilling München synergetisch genutzt. Hier entsteht ein allgemein übertragbares Konzept für UDP/CUT von Städten.

[245/250]

Wie könnten andere Kommunen hiervon lernen, bzw. wie schätzen Sie die Replizierbarkeit der Maßnahme ein (z.B. Verwendung von niedrigschwelligen und standardisierten Technologien)?

Das techn. Konzept beinhaltet einen containerbasierten Aufbau der UDP. Der Betrieb auf Basis offener Standards und OSS in einem kommunalen Rechenzentrum sichert die Replizierbarkeit. Zur interkommunalen Zusammenarbeit wird ein Fachnetzwerk etabliert.

[250/250]

Bitte beschreiben Sie, welche Ansätze Sie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Betriebes jenseits des Förderzeitraums verfolgen (operative Kosten, Finanzierung, Betreibermodell, soziale Akzeptanz etc.).

Verankerung des UDP Konzepts als zentraler Baustein in den Smart City- und Digitalstrategien der Projektstädte. Die Stadt betreibt die UDP als Basis für den CUT in Kooperation mit dem städtischen IT-Dienstleister. Vorhandene Infrastrukturen und Daten werden genutzt und nachhaltig weiterentwickelt.

[298/300]

Bezeichnung der Maßnahme 2:  
(Diese Maßnahmen-Bezeichnung bitte auch in der Tabelle Kosten- und Finanzierungsplan verwenden)

Innovative Anwendungsfälle für Stadtentwicklung

[47/50]

Bitte beschreiben Sie die geplante Maßnahme.

Mit städtespezifischen Maßnahmen wird gezeigt, wie neueste Technologie und intelligent genutzte Daten das Wissen und die Steuerungsfähigkeit von Städten zur Lösung von Zukunftsfragen steigern können.

[199/200]

Bitte beschreiben Sie den Raumbezug dieser Maßnahme.

Die Maßnahmen beziehen sich teils auf die Gesamtstädte (z.B. Partizipationscockpit), teils auf bestimmte Quartiere (z.B. energetische Quartiersentw.).

[150/150]

Orientieren Sie sich mit dieser Maßnahme an einem Vorbild? Wenn ja: welches und weshalb an diesem?

Die Projektstädte haben mehrfach Erfahrung mit Projekten zu integrierter Stadtentwicklung unter Zuhilfenahme digitaler Technologien. Diese Smart City Projekte sind die Basis für den Austausch bei der Umsetzung innovativer Anwendungsfälle. Vorbilder finden sich auch im Förderprogramm Horizon 2020.

[297/300]

Link zu diesem Vorbild (wenn möglich):

<https://eu-smartcities.eu/projects>

[34/100]

Welchen Beitrag erwarten Sie durch diese Maßnahme zur Lösung der stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen oder zur Erreichung stadtentwicklungspolitischer Ziele?

Die Verknüpfung der Stadtentwicklung mit dem Digitalen Zwilling und der urbanen Datenplattform erschließt neue Wissens- und Steuerungspotentiale, um die urbanen Herausforderungen des 21. Jhd. zu bewältigen (u.a. Klimaschutz- und anpassung, effiziente Flächennutzung, nachhaltige Quartiersmobilität).

[299/300]

Bitte nennen Sie die Technologien und Methoden, die Sie vorsehen und beschreiben wie diese eingesetzt und betrieben werden sollen.

Digitale Zwillinge und urbane Datenplattformen sind technologische Eckpfeiler der Smart City. Durch Visualisierung und Simulation soll bei komplexen Planungen die Effizienz und Transparenz bei fachübergreifenden Abstimmungsverfahren ebenso wie bei Beteiligungsverfahren erhöht werden.

[284/300]

Welche Strategie zur Integration alter und neuer Systeme, neuer Systeme untereinander und innovativer Sektorkopplungslösungen sind bei dieser Maßnahme vorgesehen?

Durch die intelligente Vernetzung relevanter, stark prägender Themenfelder (z.B. Infrastruktur, Gebäude und Mobilität) ergeben sich künftig neue Möglichkeiten den integrativen Anspruch der Stadtentwicklungspläne aller drei Städte umzusetzen.

[241/250]

Welche Lebenszykluskonflikte und Pfadabhängigkeiten müssen bei dieser Maßnahme überwunden werden und welche neuen entstehen?

Bei der Implementierung innovativer Inhalte und Methoden gilt es, etablierte Verwaltungspraktiken neu zu konzipieren und zu definieren. Dabei müssen in partizipativen Prozessen sowohl die Verwaltung als auch die Bürger\*innen mitgenommen werden.

[244/250]

Welche Roll-out Strategie jenseits einer Pilotphase oder eines Pilotraumes verfolgen Sie (Skalierbarkeit)?

Die Vorteile einer smarten Steuerung der urbanen Entwicklung werden durch innovativen Anwendungsfälle demonstriert. Durch aktiven Dialog mit Bürger\*innen und Entscheidungsträger\*innen findet ein Transfer auf die Gesamtstadt statt.

[230/250]

Wie könnten andere Kommunen hiervon lernen, bzw. wie schätzen Sie die Replizierbarkeit der Maßnahme ein (z.B. Verwendung von niedrigschwelligen und standardisierten Technologien)?

Die Replizierbarkeit der Anwendungsfälle durch andere Kommunen ist hoch. Bei gegenseitigem Austausch trifft dies sowohl auf erprobte Methoden (z.B. partizipative Verfahren) als auch auf bewährte Inhalte (z.B. energetische Quartierssanierung) zu.

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

[Projekttitel]

[245/250]

Bitte beschreiben Sie, welche Ansätze Sie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Betriebes jenseits des Förderzeitraums verfolgen (operative Kosten, Finanzierung, Betreibermodell, soziale Akzeptanz etc.).

Die innovativen Anwendungsfälle resultieren aus den integrierten Stadtentwicklungsplänen der drei Projektstädte. Die stetige Fortschreibung dieser Pläne stellt die notwendigen Ressourcen für die Sicherung, Weiterentwicklung und Ausweitung smarter Inhalte und Methoden sicher.

[275/300]

**Bezeichnung der Maßnahme 3:**  
(Diese Maßnahmen-Bezeichnung bitte auch in der Tabelle Kosten- und Finanzierungsplan verwenden)

Neu Denken: Beteiligung der Stadtgesellschaft

[45/50]

Bitte beschreiben Sie die geplante Maßnahme.

Innovative Informations- u. Beteiligungsformate f. öffentliche Daten werden entwickelt, dig. Beteiligung wird anhand FHH-Referenz DIPAS (Karten, Daten, Pläne, 3D-Modelle online u. onsite) erprobt.

[196/200]

Bitte beschreiben Sie den Raumbezug dieser Maßnahme.

Dig. Bürgerbeteiligung ist in der gesamten Stadt und auf allen Skalierungsebenen einsetzbar, auf Bezirks-, Stadtteil-, Quartiers- oder Baublockebene.

[149/150]

Orientieren Sie sich mit dieser Maßnahme an einem Vorbild? Wenn ja: welches und weshalb an diesem?

In vielen europ. Städten wird an dig. Beteiligungssystemen gearbeitet. Konkret existieren bereits kommerzielle SoftGIS Systeme, Open Source Plattformen und kommerzielle webbasierte 3D Stadtmodelle. Am Bsp. von DIPAS werden diese Elemente vereint und um weitere dig. Werkzeuge im Netzwerk ergänzt.

[296/300]

Link zu diesem Vorbild (wenn möglich):

z.B. smartcitizen.me/, www.citizendatalab.org/, smartcitizens.at, eu-citizen.science/

[85/100]

Welchen Beitrag erwarten Sie durch diese Maßnahme zur Lösung der stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen oder zur Erreichung stadtentwicklungspolitischer Ziele?

Dig. Werkzeuge u. Methoden ergänzen Beteiligungsprozesse durch breitere Verfügbarkeit v. Infos, Diskussionen, Mitgestaltung. Die Verknüpfung v. Daten m. Orten, bessere Sichtbarkeit v. Ergebnissen sowie persp. mögl. Einbindung v. AR/KI erhöht die Qualität u. erleichtert Entscheidungen bei Planungen.

[299/300]

Bitte nennen Sie die Technologien und Methoden, die Sie vorsehen und beschreiben wie diese eingesetzt und betrieben werden sollen.

DIPAS ist ein webbasiertes SoftGIS System. Das MP und die UDP sind nahtlos eingebunden ebenso wie das CityGML 3D Stadtmodell. Städtebauliche Entwürfe können 3D visualisiert werden. Die Auswertung der Bürgerbeiträge wird durch KI unterstützt. LE/FHM erproben geeignete Ausbaustufen.

[281/300]

Welche Strategie zur Integration alter und neuer Systeme, neuer Systeme untereinander und innovativer Sektorkopplungslösungen sind bei dieser Maßnahme vorgesehen?

Bestehende Systeme (Geodateninfrastruktur (GDI), UDP) werden interoperabel ausgebaut, sodass sie in Interaktion mit dig. Beteiligungstools treten. Dig. Beteiligungen ergänzen analoge Formate. Neue co-kreative Formate werden entwickelt (M2, M4).

[245/250]

Welche Lebenszykluskonflikte und Pfadabhängigkeiten müssen bei dieser Maßnahme überwunden werden und welche neuen entstehen?

Upgrades d. zu Grunde liegenden OpenSource Frameworks sind eigenständig nachzuvollziehen, um die Software auf dem Stand d. Technik zu halten. Innovationsökosysteme sind zu initiieren. Die Leistungsfähigkeit hängt zusammen mit d. Ausbaustufe UDP/GDI.

[249/250]

Welche Roll-out Strategie jenseits einer Pilotphase oder eines Pilotraumes verfolgen Sie (Skalierbarkeit)?

Städte, die das MP betreiben, können DIPAS niedrigschwellig adaptieren. Replikationen und Kooperationen (s. M5) mit anderen Städten (Wien, Leipzig, Guadalajara), Regionen und Forschungseinrichtungen (AIT) sind im Aufbau.

[220/250]

Wie könnten andere Kommunen hiervon lernen, bzw. wie schätzen Sie die Replizierbarkeit der Maßnahme ein (z.B. Verwendung von niedrigschwelligen und standardisierten Technologien?)

Max. Replizierbarkeit ist ein zentrales Anliegen, weswegen alle Ergebnisse öffentlich dokumentiert und unter freien Lizenzen zur Verfügung gestellt werden. Am Bsp. DIPAS werden bereits OpenSource, offene Standards sowie GPL-Lizenzierung praktiziert.

[250/250]

Bitte beschreiben Sie, welche Ansätze Sie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Betriebes jenseits des Förderzeitraums verfolgen (operative Kosten, Finanzierung, Betreibermodell, soziale Akzeptanz etc.).

Digitale Bürgerbeteiligung ist strategisches Ziel der Projektstädte. Die Kosten für den dauerhaften Betrieb werden aus den jeweiligen Vorhaben finanziert. Der Aufbau eines Innovationsökosystems wird angestrebt und ermöglicht eine Weiterentwicklung über den offiziellen Projektzeitraum hinaus.

[293/300]

**Bezeichnung der Maßnahme 4:**  
(Diese Maßnahmen-Bezeichnung bitte auch in der Tabelle Kosten- und Finanzierungsplan verwenden)

Transformative experimentelle Stadtforschung

[44/50]

Bitte beschreiben Sie die geplante Maßnahme.

Technologieforschung wird mit sozialwissenschaftlicher Forschung verknüpft (in Bezug auf Technologien, Stadtsoziologie und Ethik/Datenschutz), was die Nutzerperspektive und Anwendungsfähigkeit stärkt.

[200/200]

Bitte beschreiben Sie den Raumbezug dieser Maßnahme.

Der Raumbezug ergibt sich aus M1-M3.

[36/150]

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

[Projekttitel]

Orientieren Sie sich mit dieser Maßnahme an einem Vorbild? Wenn ja: welches und weshalb an diesem?

Die Projektstädte bringen sich mit ihren innovativen Ansätzen in das Projekt ein (UDP Hamburg, DZ München, KI-Zentrum Leipzig) u. führen dies auf einen gemeinsamen Ansatz zusammen. Städte wie Helsinki, Wien, Barcelona o. Tallinn können Impulsgeber sein, auf bestehenden Kooperationen wird aufgebaut.

[299/300]

Link zu diesem Vorbild (wenn möglich):

virtualhelsinki.fi, e-estonia.com, ajuntament.barcelona.cat/digital/en, smartcity.wien.gv.at.

[94/100]

Welchen Beitrag erwarten Sie durch diese Maßnahme zur Lösung der stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen oder zur Erreichung stadtentwicklungspolitischer Ziele?

Sie dient der Entw. und Anw. neuer Technologien und Methoden in der Stadtentw., um Innovationsgehalt, Interdisziplinarität, Kollaboration in M1-M3 zu fördern. Zudem findet Wissensvermittlung auch über das Projekt hinaus statt. Fokus ist: transformative Forschung, Prozessmodellierung und Experiment.

[299/300]

Bitte nennen Sie die Technologien und Methoden, die Sie vorsehen und beschreiben wie diese eingesetzt und betrieben werden sollen.

Standardisierung (z.B. CityGML, BIM), KI-basierten Methoden (Aufbau städtischer Trainingsdaten) und OpenSource sowie Technologien und Methoden zur Simulation, Interaktion und Replikation. Ebenso Methoden verständlicher Darstellung, welche Interaktion mit Bürger\*innen und Stakeholdern möglich machen.

[300/300]

Welche Strategie zur Integration alter und neuer Systeme, neuer Systeme untereinander und innovativer Sektorkopplungslösungen sind bei dieser Maßnahme vorgesehen?

Für die Kopplung von Klimaschutz, Mobilität und Stadtentwicklung sind Standardisierung und Kompatibilität Schlüssel zur Integration, Nachhaltigkeit und Verfügbarkeit. Bereits existierende Lösungen (z.B. Masterportal, DIPAS) sollen integriert werden.

[249/250]

Welche Lebenszykluskonflikte und Pfadabhängigkeiten müssen bei dieser Maßnahme überwunden werden und welche neuen entstehen?

Die Forschung ist experimentell, um neue Technologien zu entwickeln und transformativ, um Innovationen zu testen und zu adaptieren. Diese Kombination soll Lebenszykluskonflikte und Pfadabhängigkeiten früh identifizieren und minimieren.

[235/250]

Welche Roll-out Strategie jenseits einer Pilotphase oder eines Pilotraumes verfolgen Sie (Skalierbarkeit)?

M1-M3 werden begleitet durch Komm. und Publikation der Forschungsergebnisse. Ziel ist die Skalierbarkeit und Übertragbarkeit der Anwendungen untereinander und auf andere Städte und Regionen. Dies gilt auch für eine strategische Beratung der Politik.

[249/250]

Wie könnten andere Kommunen hiervon lernen, bzw. wie schätzen Sie die Replizierbarkeit der Maßnahme ein (z.B. Verwendung von niedrigschwelligen und standardisierten Technologien?)

Städte und Kommunen werden von Beginn an regelmäßig informiert und in Workshops als potentielle Nachnutzer in die nächsten Entwicklungsschritte eingebunden, um einen agilen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis anzuregen.

[226/250]

Bitte beschreiben Sie, welche Ansätze Sie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Betriebes jenseits des Förderzeitraums verfolgen (operative Kosten, Finanzierung, Betreibermodell, soziale Akzeptanz etc.).

Die transformative Forschung leistet wichtige Beiträge zur Verstetigung und Weiterentwicklung der neuen Technologien, Governance-Strukturen und Prozesse aus M1-M3. Durch Veröffentlichung von Forschungsergebnissen als Open Data/Open Access ergeben sich Mehrwerte für Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

[299/300]

Bezeichnung der Maßnahme 5:  
(Diese Maßnahmen-Bezeichnung bitte auch in der Tabelle Kosten- und Finanzierungsplan verwenden)

Replikation und Wissenstransfer

[31/50]

Bitte beschreiben Sie die geplante Maßnahme.

Diese Maßnahme bezieht sich als Querschnitt auf M1-M3. Die Projektstädte entwickeln Standards und Referenzmodelle zu UDP/CUT (technisch) sowie Anwendungs-/Beteiligungsansätze (organisatorisch).

[193/200]

Bitte beschreiben Sie den Raumbezug dieser Maßnahme.

3-stufiger Replikationsprozess: Projektstädte  
- setzen lokale Maßnahmen um  
- replizieren zu anderen Städten/Kommunen  
- vernetzen Erfahrungen (D/EU)

[147/150]

Orientieren Sie sich mit dieser Maßnahme an einem Vorbild? Wenn ja: welches und weshalb an diesem?

Nutzung der Erfahrungen der Lighthouse-Cities FHH, LE und LHM aus Horizon2020, weiteren EU- und nationalen Förderprojekten. Informationsbereitstellung via Internet als offene Dokumentation mit freiem Zugriff. Die Grundprinzipien Offenheit und Transparenz kommen auch hier zur Anwendung.

[286/300]

Link zu diesem Vorbild (wenn möglich):

siehe z.B. <https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en>

[57/100]

Welchen Beitrag erwarten Sie durch diese Maßnahme zur Lösung der stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen oder zur Erreichung stadtentwicklungspolitischer Ziele?

Durch Replikation und Vernetzung der UDP/CUT sowie weiterer lokaler Anwendungsfälle in FHH, LE und LHM in andere deutsche und europäische Städte können Mehrwerte für Stadt- und Regionalentwicklung über die Projektstädte hinaus generiert werden.

[244/300]

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

[Projekttitel]

Bitte nennen Sie die Technologien und Methoden, die Sie vorsehen und beschreiben wie diese eingesetzt und betrieben werden sollen.

Nutzung etablierter Transferformate für Kommunen und neue Bildungsprogramme, wie z.B. Fachtagungen, Workshops, Co-Creation Formate, Erfahrungsaustausch und Schulungen in Reallaboren, BarCamps, Hackathons, Prototyping, Nutzung der BMI-Transferstelle, Digitalcampus (LE).

[269/300]

Welche Strategie zur Integration alter und neuer Systeme, neuer Systeme untereinander und innovativer Sektorkopplungslösungen sind bei dieser Maßnahme vorgesehen?

Zu Beginn des Projekts werden Ansätze in den Projektstädten konsolidiert und hieraus Dokumentationen mit Vorgehensweisen, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen abgeleitet. Wiederverwendung und offene Schnittstellen sind dabei wesentliche Elemente.

[245/250]

Welche Lebenszykluskonflikte und Pfadabhängigkeiten müssen bei dieser Maßnahme überwunden werden und welche neuen entstehen?

Unterschiedliche Entwicklungsstände, Kompetenzen, Ressourcen und Digitalisierungsstrategien in Städten und Landkreisen. Deshalb erfolgt Replikation nach der Co-Creation- sowie C&R-Methode und mit frühzeitigem Start des Replikationsprozesses.

[241/250]

Welche Roll-out Strategie jenseits einer Pilotphase oder eines Pilotraumes verfolgen Sie (Skalierbarkeit)?

- Replikationsphase 1: Projektstädte FHH/LHM/LE untereinander
- Replikationsphase 2: Projektstädte in ihre Metropolregionen
- Replikationsphase 3: weitere Städte und Landkreise in Deutschland und EU

[200/250]

Wie könnten andere Kommunen hiervon lernen, bzw. wie schätzen Sie die Replizierbarkeit der Maßnahme ein (z.B. Verwendung von niedrigschwelligen und standardisierten Technologien)?

Gerade der Einsatz von Open Source, Open Knowledge und die Anwendung internationaler Standards sichern eine maximale Nachnutzung in anderen Städten und Kommunen ab.

[164/250]

Bitte beschreiben Sie, welche Ansätze Sie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Betriebes jenseits des Förderzeitraums verfolgen (operative Kosten, Finanzierung, Betreibermodell, soziale Akzeptanz etc.).

Die UDP der Projektstädte sind Bestandteil ihrer digitalstrategischen Programme. Sie streben e. langfristige Zusammenarbeit in der Betriebsphase an u. einen langfristigen Austausch in der Nachnutzer-Community. Replikationsinhalte fließen in Weiterbildungs- u. Bildungsprogramme (digital/analog) ein.

[299/300]

IV.2 Kosten und Finanzierungsplan [siehe Anhang]

IV.3. Welches übergeordnete Datenschutzkonzept verfolgen Sie. Inwieweit wird der individuelle Datenschutz gewährleistet und wie kann der Schutz von aggregierten Daten mit Relevanz für die Daseinsvorsorge und das Gemeinwohl sichergestellt, bzw. hergestellt werden.

Die Datenverarbeitung erfolgt BSI- und DSGVO-konform nach den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Ländern. Dabei existieren Regelungen für die Beschreibung und Risikobewertung zur Datenverarbeitung in einzelnen Fachverfahren, die damit auch die Zugänglichkeit der Daten und notwendige Datenaggregierungsstufen regeln. Grundsätzlich gelten folgende Prinzipien bei der Datenverarbeitung: Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Datenminimierung,

[weiter nächste Spalte]

Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit, Rechenschaftspflicht. Eine Ausgestaltung erfolgt in der Daten-Governance der CUT-Städte.

[586/600]

## V. WISSENSTRANSFER UND KOMPETENZAUFBAU: STADT IM NETZWERK

V.1. Wissenstransfer innerhalb der Kommune:

Wie planen Sie den Wissens- und Kompetenzaufbau und den Wissenstransfer innerhalb der Kommune, auch über die Stadtverwaltung hinaus, anzugehen?

Die CUT-Städte und die beteiligten Stakeholder besitzen bereits etablierte strategische Ansätze (z.B. Digitale Räume, LE, ISCH) und Strukturen (z.B. UDH, Digitalcampus, AG innovative Projekte) und Netzwerke bzw. Ökosysteme (Innovation Hub, Smart City Interest Group), um den digitalisierungsbezogenen Wissensaustausch zu unterstützen. Über M4 und M5 werden hierzu weitere Methoden und konkrete Formate erprobt, ggf. verstetigt und digitale sowie reale Ökosysteme (weiter-)entwickelt. Die verwaltungsseitigen Projektstrukturen erschließen weitere Transferpfade, die entlang der APs verbreitert werden.

[600/600]

V.2. Wissenstransfer außerhalb der Kommune (für nicht unmittelbare geförderte Kommunen im gesamten Bundesgebiet):

Wie denken Sie den Wissens- und Kompetenzaufbau für andere Kommunen in ihrem Modellprojekt mit? Wie lassen Sie andere Kommunen an Ihrem Erkenntnisgewinn/Ihren Erfahrungen teilhaben?

Die Einbeziehung anderer Kommunen ist Kernbestandteil und Ziel. M4, M5 adressieren Anwendung und Entwicklung von (innovativen) Methoden zu Transfer und Replizierbarkeit in und zwischen Städten, während M1, M2, M3 die fachlichen Voraussetzungen schaffen, um u.a. Wiederverwendbarkeit, Offenheit sowie Interoperabilität von CUT-Lösungen sicherzustellen. Wissenstransfer wird über frühzeitige Einbindung, regelmäßigen, agilen Austausch sowie unterschiedlichste Ansätze (z.B. Open Source, Open Knowledge, Citizen Science) und Formate sichergestellt (z.B. Tagungen, Workshops, Co-Creation, BarCamps).

[594/600]

## VI. ABSICHTSERKLÄRUNG DER KOMMUNE UND AKTEURE, RATS BESCHLUSS

VI.1 Upload Absichtserklärung einschließlich Beteiligtenliste:

CUT\_Absichtserklärung inkl. Beteiligtenliste FHH.pdf

VI.2 Upload Ratsbeschluss:

CUT\_Senatsbeschluss FHH.pdf

VI.3. Wurden Sie bei der Erstellung dieser Bewerbung von extern beauftragten Beratern unterstützt und wenn ja von wem und wie?

Nein.

[5/200]

## VII. ZUSAMMENFASSUNG

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

[Projekttitle]

VII.. Bitte stellen Sie abschließend Ihr Vorhaben mit seinen Kernpunkten zusammenfassend dar und benennen Sie dessen Besonderheiten. (Diese Zusammenfassung wird gemeinsam mit der Bewertung der Fachgutachter in den Jury-Katalog aufgenommen und im Falle der Auswahl als Modellprojekt auch veröffentlicht.)

Dreh- und Angelpunkt der städteübergreifenden Antragstellung ist die co-kreative Entwicklung des CUT unter enger Beteiligung der Stadtgesellschaft inklusive Wissenschaft, in Netzwerken und Innovationsökosystemen. Dies wird wirksam getragen durch die in den Verwaltungen verankerte Projektorganisation der drei Projektstädte. In der Städtekooperation entstehen einander ergänzende Entwicklungspfade digitaler urbaner Zwillinge (DZ), die auf bereits bestehenden urbanen Datenplattformen (UDP) aufsetzen. Digitalisierung stellt sich damit in den Dienst einer gemeinwohlorientierten, integrierten Stadtentwicklung. Neue technische Möglichkeiten (z.B. Datenerfassung, Visualisierung über AR/VR/MR, Modellierung/Simulation, inkl. Agent Based Modeling, interaktive Kollaboration, Immersion etc.) machen komplexe städtische Prozesse transparent und durch Governance-Strukturen gestaltbar (z.B. in der Bürgerbeteiligung oder die Abbildung immaterieller Prozessketten wie Verwaltungsverfahren). Im CUT wird die Weiterentwicklung von UDP u. DZ vorangetrieben (M1). Es entstehen innovative Anwendungsfälle für die Stadtentwicklung (M2), neue Beteiligungsformate werden konzipiert und erprobt (M3). Eine zentrale Rolle spielen die Querschnittsthemen transformative experimentelle Stadtforschung (M4) sowie Replikation und Wissenstransfer (M5). Projektergebnisse werden frühzeitig geteilt, Lösungen flexibel, städteübergreifend sowie nutzerorientiert entwickelt und modular als Open Source zur Verfügung gestellt.

[1499/1500]

VII. Upload Grafik:

CUT\_Gesamtvorhaben.pdf

Bildrechte

Wir haben uneingeschränktes Nutzungsrecht an dieser Datei.

Wir räumen dem BMI und seinen Beauftragten das Recht ein, dieses Bild ausschließlich für das Bewerbungsverfahren zu nutzen.

Wir räumen dem BMI und seinen Beauftragten im Falle der Auswahl als Modellprojekt Smart Cities das Recht ein, die Datei zeitlich und räumlich uneingeschränkt in Print- und Online-Medien zu nutzen.

Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Anhang)

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

[Projekttitel]

## Kosten- und Finanzierungsplan

### 1 Kostenplanung (Strategiephase)

Kostenarten	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
<b>1.1 Personal- und Sachkosten (Strategiephase)</b>	<b>0,00</b>								
1.1.1 Personalkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities einschließlich der Beiträge möglicher eingebundener Organisationseinheiten zur Strategie- und Konzeptentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Personalkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Akteurspartnerschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Sachkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities einschließlich der Beiträge möglicher eingebundener Organisationseinheiten zur Strategie- und Konzeptentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Sachkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Akteurspartnerschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren (maximal ein Drittel von 1.1.1+1.1.2+1.1.3+1.1.4)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.6 Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten für die unmittelbaren Projektbeteiligten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.7 Netzwerk-Aktivitäten und Beiträge zu Forschungsbegleitung, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 Erste Investitionen (Strategiephase)</b>	<b>0,00</b>								
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### 2 Kostenplanung (Umsetzungsphase)

Kostenarten	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
<b>2.1 Personal- und Sachkosten (Umsetzungsphase)</b>	<b>0,00</b>	<b>5.386.895,00</b>	<b>6.109.795,00</b>	<b>5.892.233,00</b>	<b>5.780.061,00</b>	<b>5.609.837,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.778.821,92</b>
2.1.1 Personalkosten zur Planung, Steuerung, Umsetzung, strategische Weiterentwicklung, Konkretisierung und Aktualisierung der Konzepte	0,00	2.989.576,30	3.131.055,80	3.149.747,50	3.168.761,80	3.188.028,50	0,00	0,00	15.627.169,90
2.1.2 Personalkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Akteurspartnerschaften	0,00	244.565,70	287.861,20	290.351,50	292.886,20	295.454,50	0,00	0,00	1.411.119,10
2.1.3 Sachkosten zur Planung, Steuerung, Umsetzung, strategische Weiterentwicklung, Konkretisierung und Aktualisierung der Konzepte	0,00	1.003.802,80	1.378.802,80	1.178.802,80	1.128.802,80	928.802,80	0,00	0,00	5.619.014,00
2.1.4 Sachkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Akteurspartnerschaften	0,00	112.396,20	112.396,20	112.396,20	112.396,20	112.396,20	0,00	0,00	561.981,00
2.1.5 Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren (maximal ein Drittel von 2.1.1+2.1.2+2.1.3+2.1.4)	0,00	933.054,00	1.089.179,00	1.040.435,00	961.714,00	964.655,92	0,00	0,00	4.989.037,92
2.1.6 Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten für die unmittelbaren Projektbeteiligten	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	250.000,00
2.1.7 Netzwerk-Aktivitäten, Beiträge zur Begleitforschung und zum Wissenstransfer und Reisekosten	0,00	53.500,00	60.500,00	70.500,00	65.500,00	70.500,00	0,00	0,00	320.500,00
<b>2.2 Investitionen und Maßnahmen (Umsetzungsphase)</b>	<b>0,00</b>	<b>765.000,00</b>	<b>705.000,00</b>	<b>781.000,00</b>	<b>731.000,00</b>	<b>659.947,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.641.947,31</b>
2.2.1 Maßnahme 1: Urbane Datenplattformen und Digitaler Zwilling	0,00	510.000,00	340.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00	0,00	0,00	2.290.000,00
2.2.2 Maßnahme 2: Innovative Anwendungsfälle für Stadtentwicklung	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
2.2.3 Maßnahme 3: Neu Denken: Beteiligung der Stadtgesellschaft	0,00	165.000,00	184.000,00	140.000,00	140.000,00	129.947,31	0,00	0,00	758.947,31
2.2.4 Maßnahme 4: Transformative experimentelle Stadtforschung	0,00	90.000,00	80.000,00	60.000,00	60.000,00	50.000,00	0,00	0,00	340.000,00
2.2.5 Maßnahme 5: Replikation und Wissenstransfer	0,00	0,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00
<b>1+2 Summe förderfähige Kosten</b>	<b>0,00</b>	<b>6.151.895,00</b>	<b>6.814.795,00</b>	<b>6.673.233,00</b>	<b>6.511.061,00</b>	<b>6.269.785,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.420.769,23</b>

# CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung

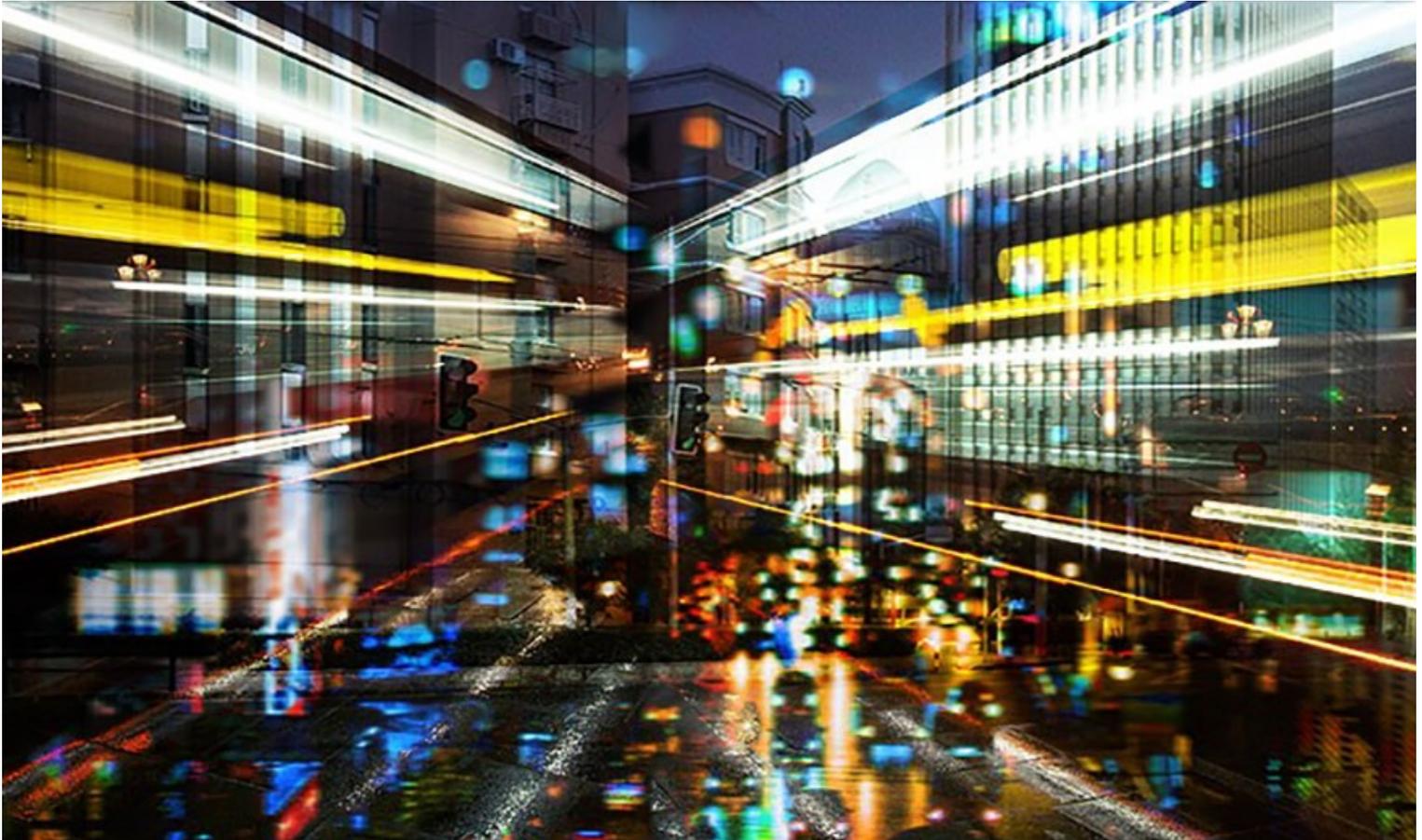
[Projekttitel]

## 3 Finanzierungsplanung

Ifd.Nr.	Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
<b>3.1</b>	<b>Finanzierungsbeiträge für das Modellprojekt</b>	<b>0,00</b>	<b>6.151.895,00</b>	<b>6.814.795,00</b>	<b>6.673.233,00</b>	<b>6.511.061,00</b>	<b>6.269.785,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.420.769,23</b>
3.1.1	Eigenmittel der Kommune	0,00	2.153.163,25	2.385.178,25	2.335.631,55	2.278.871,35	2.194.424,83	0,00	0,00	11.347.269,23
3.1.2	Mittel Dritter (zur Reduktion des kommunalen Eigenanteils)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.3	Bundesmittel (Zuwendung)	0,00	3.998.731,75	4.429.616,75	4.337.601,45	4.232.189,65	4.075.360,40	0,00	0,00	21.073.500,00
	<b>Kontrollsumme förderfähige Kosten 3.1 - (1+2)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.2</b>	<b>Sonstige Finanzierungen von ggf. anderen Digitalprojekten in der Kommune - optional</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.2.1	Eigenmittel der Kommune	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.2	Mittel anderer Geber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.1+3.2</b>	<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>6.151.895,00</b>	<b>6.814.795,00</b>	<b>6.673.233,00</b>	<b>6.511.061,00</b>	<b>6.269.785,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.420.769,23</b>
	<b>Finanzierungsanteile</b>									
3.3.1	Kommunaler Eigenanteil	0,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	0,00	0,00	35,00
3.3.2	Substitution des kommunalen Eigenanteils	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.3	Substitution des kommunalen Eigenanteils	0,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	0,00	0,00	65,00



[\(DE/startseite/startseite-node.html\)](#)



Quelle:

[Phase eins]

Pressemitteilung · 08.09.2020

## 32 Modellprojekte Smart Cities ausgewählt

Seehofer: Kraftvoller Impuls für die Digitalisierung unserer Kommunen

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, hat am 8. September 2020 die 32 Projekte der zweiten Staffel der „Modellprojekte Smart Cities“ bekanntgegeben. Die in diesem Jahr ausgewählten Projekte werden über 350 Millionen Euro gefördert. Die Bundesregierung hatte im Rahmen des im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Zukunftspakets eine Aufstockung des Programmes um 500 Millionen Euro auf 820 Millionen Euro beschlossen.

Bundesinnenminister Horst Seehofer: „Nachdem es gelungen ist, das Förderprogramm um 500 Millionen Euro auf insgesamt 820 Millionen Euro aufzustocken, können wir mit den 32 ausgewählten Projekten schon jetzt konkret in die Digitalisierung unserer Kommunen investieren. Das ist ein kraftvoller Impuls für die Digitalisierung unserer Kommunen.“

Mit den Modellprojekten Smart Cities unterstützt die Bundesregierung Kommunen dabei, die Digitalisierung strategisch zu verankern.

im Sinne einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zu gestalten. Ziel des Förderprogrammes ist es, sektorenübergreifende digitale Strategien für das Stadtleben der Zukunft zu entwickeln und zu erproben.

Die Modellprojekte Smart Cities 2020 stehen unter dem Motto „Gemeinwohl und Netzwerkstadt / Stadtnetzwerk“ geförderten Projekte sollen aufzeigen, wie die Qualitäten der europäischen Stadt in das Zeitalter der Digitalisierung übertragen werden können.

Auf die Ausschreibung des BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) hatten sich 86 Städte, Kreis Gemeinden sowie interkommunale Kooperationen aus ganz Deutschland beworben. Als Modellprojekte Smart Citi wurden ausgewählt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bamberg
- Berlin
- Darmstadt
- Freiburg i. Breisgau
- Gelsenkirchen
- Gemeinde Barleben
- Gemeinde Eichenzell
- Gütersloh
- Hagenow
- Iserlohn
- Jena
- Kassel
- Kirchheim b. München
- Köln
- Lohmar
- Lübeck
- Mannheim
- Mönchengladbach
- Paderborn
- Rostock

Gefördert werden zudem folgende interkommunale Kooperationen und Landkreise:

- Aalen und Heidenheim
- Bad Belzig und Gemeinde Wiesenburg/Mark
- Dortmund und Schwerte
- Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Gemeinde Fuchstal mit den Gemeinden Apfeldorn und Unterdießen
- Hamburg mit Leipzig und München
- Landkreis Hof
- Kiel mit Kommunen aus den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön
- Landkreis Mayen-Koblenz
- Landkreis St. Wendel
- Lemgo und Gemeinde Kalletal
- Osnabrück mit den Gemeinden Hagen am Teutoburger Wald, Bissendorf sowie Samtgemeinden Fürstenau, Ar und Neuenkirchen

Die Förderentscheidung beruhte auf einem mehrstufigen Prüfprozess. Alle Bewerbungen wurden von je zwei Fachgutachtern bewertet. Auf dieser Basis entschied eine elfköpfige Jury unter Vorsitz von Bau-Staatssekretärin A Katrin Bohle. Der Jury gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Politik und der kommunalen Spitzenverbände an.

Bereits im vergangenen Jahr wurden die ersten 13 Modellprojekte Smart Cities ausgewählt. Ziel ist es, mit den ein Förderprojekten einen Mehrwert für alle Kommunen in Deutschland zu schaffen. Entwickelte Lösungen sollen skalierbar und replizierbar sein und durch einen begleitenden Wissenstransfer zu hoher Verwertbarkeit der Ergebnisse führen. Geförderten Kommunen sind verpflichtet, am Erfahrungsaustausch über die geförderten Modellprojekte hinaus aktiv mitzuwirken und geförderte Software-Lösungen als Open-Source bzw. (beziehungsweise) freie Software zur Verfügung stellen.

Im nächsten Jahr soll es eine weitere Förderstaffel geben.

Mehr zu Smart Cities beim BMI: [www.bmi.bund.de/smart-cities](http://www.bmi.bund.de/smart-cities) ([smart-cities.html](http://www.bmi.bund.de/smart-cities)) und [www.smart-city-dialog.de](http://www.smart-city-dialog.de) (<https://www.smart-city-dialog.de>)

Alle  
Pressemitteilungen  
durchsuchen



## **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat**

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

- [+49 3018681-0](tel:+4930186810) (tel:+4930186810)
- [+49 3018681-12926](tel:+49301868112926) (tel:+49301868112926)
- [poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de) (mailto:poststelle@bmi.bund.de)

# Merkblatt

## Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung



### Kommunale und soziale Infrastruktur

A. Zuschüsse für die **Entwicklung** kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung

B. Zuschüsse für die **Umsetzung** der Ziele, Strategien und Maßnahmen.

436  
Zuschuss

#### Förderziele

Die Bundesregierung fördert die digitale Modernisierung der Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte. Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat werden daher integrierte Smart-City-Strategien und deren Umsetzung mit Investitionen gefördert.

Ziel der Bundesregierung sind lebenswerte und handlungsfähige Kommunen. Dazu sind neue Technologien in den Dienst der Menschen und übergeordneter Ziele des Gemeinwohls zu stellen. Digitale Technologien sind also so einzusetzen, dass sie nicht nur Einzelinteressen, sondern der Stadtgesellschaft als Gemeinschaft dauerhaft nutzen.

Auf Grundlage der „Smart City Charta“ der „Nationalen Dialogplattform Smart Cities“, die ein normatives Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune entwickelt hat, sollen Städte und Gemeinden unterstützt werden.

Mit den Modellprojekten Smart Cities soll die Handlungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden insgesamt gestärkt werden. In den Modellprojekten Smart Cities sollen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft zu schaffen. Die einzelnen Förderprojekte sollen also einen Mehrwert für alle Kommunen in Deutschland generieren. Entwickelte Lösungen sollen skalierbar und replizierbar sein und mithin durch Wissenstransfer zu hoher Verwertbarkeit der Ergebnisse führen.

Dieser Wissenstransfer ist ein zentraler Bestandteil der Modellprojekte Smart Cities: Austausch und Zusammenarbeit zwischen den Kommunen kann dabei helfen, dass möglichst viele von den Erfahrungen einzelner profitieren, gute Ansätze für andere nutzbar gemacht und gemeinsam schnell aus Erfolgen wie Misserfolgen gelernt wird. Dazu sind die geförderten Kommunen verpflichtet, am Erfahrungsaustausch über die geförderten Modellprojekte hinaus aktiv mitzuwirken und geförderte Software-Lösungen als Open-Source bzw. freie Software zur Verfügung zu stellen.

Die Modellprojekte Smart Cities stehen unter dem Motto:

#### **Gemeinwohl und Netzwerkstadt / Stadtnetzwerk.**

Sie gestalten die Digitalisierung in den Kommunen strategisch und zielgeleitet im Sinne der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung und des Gemeinwohls aktiv. Sie entwickeln mit den Akteuren und Netzwerken vor Ort Ziele und Wege, um diese zu erreichen. Sie erkennen Chancen und Risiken der digitalen Transformation für eine zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Stadtentwicklung frühzeitig, nutzen die Chancen und vermeiden Fehlentwicklungen. Sie berücksichtigen die vielfältigen sozialen, ökonomischen und baulich-räumlichen Netzwerke innerhalb einer Kommune. Sie arbeiten im Netzwerk mehrerer Kommunen kooperativ zusammen und dienen dem Netzwerk aller deutscher Kommunen.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Modellprojekte Smart Cities bestehen aus zwei Phasen:

- A. **Entwicklung** kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung,
- B. **Umsetzung** der Ziele, Strategien und Maßnahmen.

Es werden Zuschüsse und perspektivisch geplante Investitionskredite aus Mitteln des Bundes zur Verfügung gestellt.

Förderfähig sind Anträge, die entweder Phase A und B enthalten, oder bei Vorliegen einer Smart-City-Strategie direkt in die Phase B einsteigen. Umsetzungsförderungen können auch auf Basis von bereits unabhängig von dieser Förderung entwickelten Strategien beziehungsweise Konzepten erfolgen, soweit die Strategien mit den Anforderungen dieses Merkblattes und den Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart City Charta in Einklang stehen.

## Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind:

- Kommunale Gebietskörperschaften jeder Größe im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland
- Gemeindeverbände
- Andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, wie zum Beispiel Städtenetzwerke oder Stadt-Umland-Partnerschaften. Diese können Anträge über eine federführende Gebietskörperschaft des Verbundes oder der Kooperation stellen.

## Was wird gefördert?

**Kommunale, fachübergreifende und raumbezogene Strategien sowie deren Umsetzung für die nachhaltige Gestaltung der Digitalisierung und den dafür notwendigen Kompetenzaufbau.**

Die Modellprojekte Smart Cities:

- suchen nach Wissen und Lösungen, die modellhaft für nicht unmittelbar geförderte Kommunen sind. Dabei spielen folgende Hauptkategorien in besonderem Maße eine Rolle: Zukunftsfähigkeit, Skalierbarkeit und Übertragbarkeit.
- verknüpfen Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung. Leitbild und normativer Rahmen der zu entwickelnden integrierten Digitalisierungsstrategien ist die Smart City Charta.
- zielen auf integrierte, sektorenübergreifende Strategien der Stadtentwicklung und deren Umsetzung. Sie sollen die Lebensqualität in bestehenden und neuen Stadtstrukturen verbessern und der Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen. Die Strategien und deren Umsetzung sollen sich nicht in sektoralen Ansätzen erschöpfen. Eine Förderung von isolierten, spezifischen Einzelprojekten ist nicht möglich.
- bestehen grundsätzlich aus zwei Phasen: Zuerst werden kommunale und fachübergreifende Strategien entwickelt, dann werden diese umgesetzt. Dabei kann und soll die Kommunalverwaltung auch mit anderen Akteuren in der Kommune (zum Beispiel Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungswirtschaft, Technologieunternehmen, lokales Gewerbe, gemeinnützige Träger) oder auch der Wissenschaft zusammenarbeiten.

In den Modellprojekten Smart Cities sollen:

Stand: 02/2020 • Bestellnummer: 600 000 2293

KfW • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt • Telefon: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Infocenter • Telefon: 0800 5399008 (kostenfrei) • Fax: 069 7431-9500

- die Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart City Charta umgesetzt werden
- Raum und Gesellschaft positiv beeinflusst, Lebensqualität für alle (als Teil der Gemeinschaft und individuell) gesteigert und öffentlicher Raum attraktiver werden
- mit Wirkungen von Datennutzung und Digitalisierung auf städtebauliche Belange (zum Beispiel den öffentlichen Raum, die Wohnraumversorgung) umgegangen werden
- Informations- und Wissensgrundlagen für Stadtentwicklung und planerische Entscheidungen verbessert werden
- Open-Source- und Open-Knowledge-Ansätze umgesetzt sowie interoperable Lösungen und standardisierte Schnittstellen entwickelt und genutzt werden
- die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden
- Freiräume und demokratische Entscheidungsprozesse gestärkt werden
- die Datenhoheit der Kommunen über derzeit verfügbare Daten gestärkt und ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten befördert werden,
- Konzepte zur Verfügbarkeit und Herstellung von Datenhoheit auch für Daten mit Daseinsvorsorgerelevanz, die derzeit gegebenenfalls nicht im kommunalen Einflussbereich liegen (zum Beispiel Echtzeitdaten) entwickelt werden
- die IT-Sicherheit der Smart City Infrastrukturen frühzeitig und nachhaltig gestärkt werden
- Vendor-Lock-in-Effekte und Abhängigkeiten von Einzeltechnologien und Unternehmen vermieden werden.

Die geförderten Smart-City-Strategien müssen von Beginn an darauf ausgerichtet sein, durch einen Ratsbeschluss Verbindlichkeit zu erlangen. Eine Förderung von Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung sind nur bei Smart-City-Strategien möglich, die vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossen wurden.

Die Kommunen verpflichten sich am Erfahrungsaustausch innerhalb der Modellprojekte und darüber hinaus proaktiv und regelmäßig mitzuwirken. Die Kommunen geben diese Verpflichtung auch an ihre Umsetzungspartner und beauftragten Firmen weiter. Dazu gehören unter anderem:

- Aktive Mitwirkung an der laufenden Begleitforschung (Bereitstellen von Berichten, Zahlen o. ä. und aktive Teilnahme auch durch Interviews oder andere aufwändigere Erhebungsformen),
- Erfahrungs- und Wissenstransfer innerhalb der Modellprojekte, bei der Dialogplattform Smart Cities und darüber hinaus (zum Beispiel durch Vorträge, Erfahrungsberichte, Beratung anderer Kommunen),
- Beobachtende Teilnahme anderer Kommunen, die Teil der Modellprojekte sind,
- Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, die ähnliche Ziele und Herausforderungen haben, auch wenn diese nicht zu den unmittelbar geförderten Modellprojekten zählen,
- Veröffentlichung von aus Mitteln der Modellprojekte Smart Cities beauftragten Software-Lösungen als Open-Source beziehungsweise freie Software inklusive nachvollziehbarer Dokumentation auf einer noch festzulegenden Website.

Neben der finanziellen Unterstützung werden die Modellprojekte durch laufenden Wissenstransfer und Vor-Ort-Beratung begleitet. Die Kommunen verpflichten sich, deren Empfehlungen zu berücksichtigen.

## Phase A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und erster Investitionen

**Förderfähig sind für die Dauer von 24 Monaten:**

### • Personal- und Sachkosten

- Personal- und Sachkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart City einschließlich der Beiträge möglicher eingebundener Organisationseinheiten zur Strategieentwicklung (alle Maßnahmen zur Erarbeitung der Strategie - einschließlich Maßnahmen im Rahmen der Bewerbungsphase, Partizipation und Information können Bestandteil des Entwicklungsprozesses sein)
- Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren (maximal ein Drittel der eigenen Sach- und Personalkosten)
- Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten für die unmittelbaren Projektbeteiligten
- Netzwerk-Aktivitäten und Beiträge zu Forschungsbegleitung, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit der Modellprojekte Smart Cities inklusive Reisekosten.

### • Erste Investitionen

Einzelne investive Maßnahmen können schon während der Strategiephase umgesetzt werden. Diese können analog bezuschusst werden, wenn sie einer integrierten Herangehensweise dienen und nach dem Stand der örtlichen Entscheidungsfindung angemessen sind. Diese Maßnahmen sollen den Zielen der Smart City Charta entsprechen, einfach umsetzbar sein. Hierfür dürfen bis zu 40 Prozent der in der Regel förderfähigen Höchstsätze für Phase A eingesetzt werden (siehe unten).

Die zu erarbeitenden Strategien beachten die Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart City Charta. Insbesondere sind die fach- und sektorübergreifenden Wirkungen, Chancen und Risiken der Digitalisierung und deren Wirkung im Raum zu behandeln. Dabei sind auch besonders Fragen nach dem Betrieb und Unterhalt der kommunalen Daseinsvorsorge und der Gewährleistung umfassender und selbstbestimmter Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben durch barrierefreie digitale und analoge Angebote und kommunale Datengovernance zu behandeln.

**Bausteine** sollten sein:

- *Bestandsaufnahme und Bewertung* zum Beispiel mit Stärken, Schwächen, Risiken, Potenzialen zentraler städtebaulicher Belange in Bezug auf Digitalisierung, Bedarfsanalyse, Partizipation (beispielhaft: Welche Daten stehen der Kommune zur Verfügung? Welche Bevölkerungsgruppen oder Stadtteile sind von digitaler Spaltung bedroht oder betroffen? Welche Unternehmen, Branchen oder die Kommune selbst sind durch disruptive Prozesse der Digitalisierung bedroht? Welche Institutionen/ Bevölkerungsgruppen/ Stadtteile können besonders profitieren und zur Digitalisierung beitragen oder diese sogar treiben? Welche Best-Practice Beispiele sind für die Kommune besonders relevant und inspirierend?)
- *Definition von Zielen* und Entwicklung und Anwendung von klaren Kriterien zur Bemessung des Erfolgs (geleitet von der Smart City Charta) [mit Ratsbeschluss],

- *Aufstellung und Bewertung innovativer und zukünftig zu erwartenden sozio-technologischer Entwicklungen für die Kommune (Urban Foresight).* Dabei ist entlang der eigenen Ziele und Leitbilder zu priorisieren
- *Entwicklung von Handlungsoptionen* (inkl. Wirkungsabschätzung und Maßnahmenbewertung auf Zielgenauigkeit, Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit)
- Identifikation von Schwerpunkträumen für die Umsetzung von Maßnahmen, *Priorisierung von Maßnahmen* und Umsetzungskonzept einschließlich Einplanung erforderlicher Eigenmittel für die Umsetzung [mit Ratsbeschluss]

Darlegung der Tragfähigkeit nach Auslaufen der Förderung (operativ und finanziell)

**Prozessanforderungen** an die Erarbeitung sind:

- Erarbeitung in einem *offenen und partizipativen Verfahren vor Ort*
- Nutzung von innovativen Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Kommune und mit externen Akteuren
- Berücksichtigen der Erkenntnisse und Empfehlungen des Wissenstransfers und der Vor-Ort-Beratung
- Einhaltung der mit der Förderzusage unterstützten Zielstellung und der entsprechend bewilligten Vorgehensweise des Projekts.

**Der räumliche Bezug** der Strategien sollte grundsätzlich gesamtstädtisch sein. Bei mehr als 100 000 Einwohnern können auch Strategien für Teilräume förderfähig sein. Die Auswahl ist in Ihrer gesamtstädtischen Wirkung zu begründen und die teilräumliche Strategie muss als Pilotprojekt den Anspruch einer Skalierung auf das gesamte Gebiet der Kommune verfolgen.

**Vor vollständiger Auszahlung der Zuschüsse** wird die Behandlung der genannten Bausteine und Prozessanforderungen, insbesondere der in kursiv gesetzten, die Beachtung der Smart City Charta und die Plausibilität der Strategie geprüft.

Die Förderung kann für das entsprechende Gebiet nur einmal beantragt werden.

Ausgeschlossen ist die nachträgliche Förderung bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Konzepte. Die Fortschreibung und Vertiefung bereits vorliegender, abgeschlossener Konzepte unter den oben genannten Gesichtspunkten ist förderfähig.

### **Phase B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen**

Nachdem die Smart-City-Strategie erstellt wurde, schließt sich eine Umsetzungsphase an. Zudem ist die Smart-City-Strategie als lebendes Dokument kontinuierlich zu überprüfen, zu aktualisieren und anzupassen.

**Förderfähig sind folgende Kosten für die Dauer von maximal 5 Jahren:**

- **Personal- und Sachkosten** einer kommunalen Organisationseinheit Smart City einschließlich der Beiträge möglicher eingebundener Organisationseinheiten

- zur Umsetzung, zur strategischen Weiterentwicklung, Konkretisierung und Aktualisierung der Smart-City-Strategie sowie zur Planung und Projektsteuerung
- zur Entwicklung und Ausbau der Akteurspartnerschaften (zum Beispiel zwischen Kommune, Privatwirtschaft, Bewohnerschaft, Forschung und Wissenschaft)
- inklusive Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren (maximal ein Drittel der eigenen Sach- und Personalkosten)
- für thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten für die unmittelbaren Projektbeteiligten
- für Netzwerk-Aktivitäten, Beiträge zur Begleitforschung und zum Wissenstransfer und Reisekosten.

**Investitionen** für die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen in Anlagen, Gebäude, Fahrzeuge, Hard- und Software, Infrastruktur, Ausstattung et cetera

**Prozessanforderungen** an die Umsetzung sind:

- Erarbeitung in einem *offenen und partizipativen Verfahren vor Ort*
- Nutzung von innovativen Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Kommune und mit externen Akteuren
- Berücksichtigen der Erkenntnisse und Empfehlungen des Wissenstransfers und der Vor-Ort-Beratung
- Einhaltung der mit der Förderzusage unterstützten Zielstellung und der entsprechend bewilligten Vorgehensweise des Projekts.

### Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln (zum Beispiel Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Eine Ablösung von kommunalen Eigenanteilen durch Bundesmittel ist nicht möglich.

### Zuschussbetrag

Der Zuschuss beträgt in der Regel 65 Prozent der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A und B bei einem Eigenanteil in Höhe von 35 Prozent der förderfähigen Kosten. Bei Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht in Haushaltsnotlage sind, erhöht sich der Zuschuss auf 90 Prozent bei einem reduzierten Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Kommunalaufsicht zu bestätigen.

Es steht den Kommunen frei, ihren Eigenanteil durch die Einbeziehung von Finanzmitteln Dritter (kommunale oder regionale Unternehmen oder Stiftungen, Länder, Europäische Union – soweit die dortigen Fördervorschriften dies freistellen) um bis zu 50 Prozent zu reduzieren (das heißt einen Eigenanteil von 17,5 Prozent, beziehungsweise im Fall von Kommunen in Haushaltsnotlage 5 Prozent der förderfähigen Kosten).

Es gelten in der Regel folgende **Höchstsätze für die förderfähigen Kosten**:

- A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen: 2,5 Million(en) Million(en) Euro, davon 1 Million(en) Million(en) Euro für erste Umsetzungsmaßnahmen

- B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen: 15 Million(en) Million(en) Euro innerhalb des Förderzeitraums von maximal 5 Jahren.

### Förderzeitraum

#### A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und erster Maßnahmen

Die Smart-City-Strategie soll innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten, beginnend ab dem Zeitpunkt der Zusage fertiggestellt sein und dem Fördermittelgeber vorgelegt werden.

#### B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

Die Umsetzung soll innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren, beginnend ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der letzten Rate der Phase A, abgeschlossen sein.

### Bereitstellung

Die Förderentscheidung wird auf Basis der einzureichenden Antragsunterlagen (siehe "Welche Unterlagen sind erforderlich?") getroffen. Die Bereitstellung erfolgt auf Anforderung der Kommune (Formularnummer 600 000 4465) im 6-Monats-Rhythmus (jeweils für 6 Monate nachschüssig). Es können nur bis zum Abrufzeitpunkt tatsächlich angefallene Kosten finanziert werden.

Die jeweils erste Auszahlung für die Phase A und B kann abweichend von vorgenannter Regelung erfolgen:

- Phase A: frühestens 3 Monate nach Zusage,
- Phase B: frühestens 3 Monate nach Beginn des Förderzeitraums für Phase B (Auszahlung letzte Rate Phase A).

Die Anforderung der Kommune muss der KfW spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Auszahlungstermin (Monatsultimo) vorliegen. Die Auszahlung der Schlussrate für die letzten 6 Monate des Förderzeitraumes erfolgt nach Vorlage und beanstandungsfreier Prüfung des Verwendungsnachweises zu Phase A beziehungsweise zu Phase B sowie der weiteren im Zusammenhang mit dem Verwendungsnachweis einzureichenden Unterlagen bei der KfW (siehe Nachweis der Mittelverwendung).

### Wie erfolgt die Antragstellung und welche Unterlagen sind erforderlich?

Einmal im Jahr erfolgt ein Projektauftrag.

#### (1) Bewerbungsphase

Die Bewerbung erfolgt online (über [www.smart-cities-made-in.de](http://www.smart-cities-made-in.de)) Neben den dort zu beantwortenden Fragen sind folgende Unterlagen mindestens einzureichen. Maßgeblich sind die Angaben auf der benannten Website:

- Erklärung zur grundsätzlichen Bereitschaft Smart City entsprechend der Smart City Charta umzusetzen und den Eigenanteil zu finanzieren (Ratsbeschluss)
- Darstellung der wichtigsten Partner, der Ausgangslage, der beteiligten Akteure und der gemeinsamen Zielrichtung
- Projektplan und Kosten- und Finanzierungsplan

- Im Falle eines bereits vorliegenden Smart City-Strategie (oder ähnlicher Konzepte) ist dieses ebenfalls einzureichen, um die Möglichkeit eines Direkteinstiegs in die Umsetzungsphase zu prüfen. Die Kriterien hierfür sind die unter „Was wird gefördert?“ formulierten Anforderungen.

### (2) Antragsphase

Nach dem Auswahlverfahren werden die ausgewählten Kommunen umgehend informiert. Sie können unmittelbar im Anschluss die Fördermittel direkt bei der KfW beantragen (KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin). Dafür sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Gesiegelter Antrag, Formularnummer 600 000 4464, von den vertretungsberechtigten Personen unterschrieben, im Original
- Kostenschätzung, gemäß Formular "Kosten- und Finanzierungsplan" aus der Bewerbung (<https://www.smart-cities-made-in.de/download>)
- Legitimationsnachweis der vertretungsberechtigten Personen - sofern keine Vertretungsberechtigung nach der Gemeindeordnung vorliegt - in Form des Originals der Vollmacht und des Unterschriftenprobenblatts, Formularnummer 600 000 0307 (rechtswirksam unterzeichnet und gesiegelt).

**Kommunen mit bereits vorhandener Smart City-Strategie (Direkteinstieg in Umsetzung)** reichen bei Antragstellung **zusätzlich ein**:

- Die zur Umsetzung vorgesehene integrierte Smart-Strategie inkl. Kosten- und Finanzierungsplan
- Kurzbezeichnung der beabsichtigten Investitionsvorhaben und der jeweils zugehörigen geplanten Ausgaben,
- Projektablaufplan.

**Kommunen, die aus der geförderten Strategiephase in die Umsetzungsphase einsteigen**, reichen diese zusätzlichen Unterlagen spätestens mit dem ersten Mittelabruf für die Umsetzungsphase B ein.

Als Programmnummer ist 436 anzugeben.

Die erforderlichen Unterlagen finden Sie auch unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

Nach Antragstellung wird die KfW dem Antragsteller gegebenenfalls mitteilen, welche weiteren Unterlagen für die Bearbeitung des Zuschussantrages noch erforderlich sind.

### Nachweis der Mittelverwendung

#### A Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen

Nach Abschluss des Projekts, spätestens jedoch 30 Monate nach Förderzusage, ist ein Nachweis über die Erstellung einer Smart City-Strategie zu führen. Eine Fristverlängerung kann in begründeten Einzelfällen vereinbart werden.

Das Formular "Verwendungsnachweis", Formularnummer 600 000 4466, ist zusammen mit folgenden Unterlagen bei der KfW einzureichen:

- Smart City-Strategie in digitaler Form und Papierform

- Bestätigung, dass die förderfähigen Kosten (Personal-, Sachkosten, Investitionen) in angegebener Höhe mit Rechnungen / Lohnkostenbescheinigungen belegt sind (unterschrieben und gesiegelt) entsprechend Formular "Kosten- und Finanzierungsplan"
- Bestätigung des Auftraggebers über die Annahme der Smart-City-Strategie durch Ratsbeschluss der Kommune
- Nachweis über die aktive Teilnahme und Beiträge zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch entsprechend dem Abschnitt "Was wird gefördert?"
- Nachweis (durch Bestätigung der Begleitforschung) über die Beachtung der Smart City Charta bei Strategie-Entwicklung und Umsetzung (gemäß Verwendungsnachweisformular)
- Bestätigung der Kommune und der beteiligten Akteure, für einen Zeitraum von 5 Jahren zu Evaluierungszwecken Unterlagen über die Umsetzung der Strategie vorzuhalten und auf Verlangen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, der KfW oder deren Beauftragten vorzulegen.

Die KfW behält sich die Nachforderung gegebenenfalls weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung vor. Die positive Prüfung der vorgenannten Unterlagen durch die KfW ist Voraussetzung für die Auszahlung.

### **B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen**

Nach Ablauf des bewilligten Förderzeitraums, spätestens jedoch 5 Jahre und 6 Monate nach Zusage über die Auszahlung eines Zuschusses für die Komponenten B, ist zusammen mit der Anforderung der Auszahlung der Schlussrate ein Nachweis über die Durchführung der geförderten Leistungen zu führen. In begründeten Einzelfällen kann die Frist durch die KfW verlängert werden.

Das Formular "Verwendungsnachweis", Formulanummer 600 000 4466, ist zusammen mit folgenden Unterlagen bei der KfW einzureichen:

- Aktualisierte und überarbeitete Smart-City-Strategie
- Ergebnisbericht über die umgesetzten Maßnahmen und deren Wirkungen,
- Nachweis über Teilnahme und Beiträge zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch entsprechend dem Abschnitt "Was wird gefördert?"
- Nachweis (durch Bestätigung der Begleitforschung) über die Beachtung der Smart City Charta bei Strategie-Entwicklung und Umsetzung (gemäß Verwendungsnachweisformular)
- Bestätigung, dass die förderfähigen Kosten (Personal-, Sachkosten, Investitionen) in angegebener Höhe mit Rechnungen / Lohnkostenbescheinigungen belegt sind (unterschrieben und gesiegelt) entsprechend Formular "Kosten- und Finanzierungsplan" (<https://www.smart-cities-made-in.de/download>)
- Bestätigung der Kommune und der beteiligten Akteure, für einen Zeitraum von 5 Jahren zu Evaluierungszwecken Unterlagen über die Umsetzung der Strategie vorzuhalten und auf Verlangen des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat der KfW oder deren Beauftragten vorzulegen.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen, behält sich die KfW die (gegebenenfalls anteilige) Rückforderung bereits ausgezahlter Zuschussbeträge sowie die Erhebung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel, gerechnet vom Tag, der der Auszahlung folgt, vor. Es gilt ein Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch.

## Beihilferechtliche Regelungen

Investitionsvorhaben in Bereichen, in denen kommunale Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbände eine im Widerspruch zum EU-Beihilferecht stehende wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, sind nicht förderfähig. Die KfW behält sich eine entsprechende Prüfung bei Antragstellung und vor Auszahlung vor.

Wird der Zuschuss an dritte Akteure weitergereicht, ist das Beihilferecht zu beachten. Die Sicherstellung der Einhaltung beihilferechtlicher Anforderungen obliegt in diesen Fällen den unmittelbar bei der KfW Antragsberechtigten (kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbänden). Das gilt auch in Bezug auf etwaige Dokumentationserfordernisse. Soweit beispielsweise eine Förderung auf Grundlage der De-minimis-Verordnung (Nummer 1407/2013/Europäische Union vom 18.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L352 am 24.12.2013) erfolgen soll, sind eine De-minimis-Erklärung, eine Kumulierungserklärung und eine De-minimis-Bescheinigung zu erstellen. Die von der KfW verwendeten Fassungen dieser Erklärungen (abrufbar unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de); Suchbegriff De-minimis-Erklärung) können den unmittelbar bei der KfW Antragsberechtigten gegebenenfalls als Orientierung dienen, müssen aber in deren eigener Verantwortung für den Einzelfall angepasst werden.

## Grundsätzliche Hinweise

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Zu Begleit- und Kontrollzwecken haben der Zuschussempfänger und dessen Auftragnehmer gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, der KfW und dem Bundesrechnungshof oder deren Beauftragten jederzeit Auskünfte zu erteilen. Bei einer Überprüfung durch die genannten Institutionen hat der Zuschussempfänger die inhaltliche und kostenmäßige Abgrenzung zu etwaigen anderen Fördermaßnahmen nachzuweisen.

## Subventionserheblichkeit

Alle Angaben zur Antragstellung, zum Verwendungszweck und zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.



Fraktion im Münchner Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadträtin Sabine Bär  
Stadträtin Anja Burkhardt  
Stadträtin Ulrike Grimm  
Stadtrat Thomas Schmid  
Stadtrat Otto Seidl  
Stadtrat Sven Wackermann

## ANTRAG

27.02.2020

### München wird digital 4 - Digitaler Zwilling

Die Stadtverwaltung wird gebeten den konsequenten Ausbau des bisherigen Masterportals (GeoDaten) voran zu treiben und zu einem vollständigen digitalen Abbild von München (3D Modell aller wichtigen Attribute wie Häuser, Straßen, Bäume, Schilder, ...) zu entwickeln.

Hierbei sollen auch umfassende Simulation von Veränderungen in der Infrastruktur von München (Baustellen, Baumaßnahmen, ...) auf Verkehr, Umwelt oder sonstigen relevante Gegebenheiten, die für bauliche oder städteplanerische Maßnahmen erforderlich sind realisiert werden.

#### Begründung:

Der Ausbau des Digitalen Zwillings zu einer umfassenden Lösung für das Datenmanagement für München liefert der Stadt einen erheblichen Mehrwert (zeitliche Beschleunigung, Simulationen etc.) bei sämtlichen Planungs- und Veränderungsprozessen. Bisher vorgesehene Umsetzungen sind nicht umfassend genug die vielen Möglichkeiten die ein Digitaler Zwilling bietet auszuschöpfen. Es ist wünschenswert, dass der Datenaufbau flächendeckend erfolgt und kontinuierlich gepflegt wird.

Initiative:  
Sabine Bär  
Stadträtin

Anja Burkhardt  
Stadträtin

Ulrike Grimm  
Stadträtin

Thomas Schmid  
Stadtrat

Otto Seidl  
Stadtrat

Sven Wackermann  
Stadtrat



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadträtin Sabine Bär  
Stadträtin Anja Burkhardt  
Stadträtin Ulrike Grimm  
Stadtrat Thomas Schmid  
Stadtrat Otto Seidl  
Stadtrat Sven Wackermann

## ANTRAG

27.02.2020

### München wird digital 8 - München auf dem Weg Smart-City

Die Stadtverwaltung wird gebeten ein detailliertes Konzept zu entwickeln und München auf dem Weg zur Smart-City zu begleiten.

#### Begründung:

Die Digitalisierung hilft der Landeshauptstadt München tragfähige Ideen und Innovationen zu ermöglichen und Stadträume und Infrastrukturen bedarfsgerecht zu entwickeln, Verwaltungsvorgänge zu optimieren, Arbeitsplätze modern und komfortabel zu gestalten und Bürgerbeteiligung unmittelbar erlebbar zu machen.

Diese und viele Ziele mehr verfolgt München aktiv. Über innovative Kooperationsmodelle und Prozesse können die Rahmenbedingungen für digitale und gemeinschaftliche Innovationen in der Stadt geschaffen werden. Dabei schaut die Landeshauptstadt München auch über die eigenen Stadtgrenzen hinaus und agiert als Impulsgeberin für Innovationen, z. B. in den Themen digitale Daseinsvorsorge, transparenter und vertrauenswürdiger Umgang mit Daten, Digitalisierung für nachhaltige Entwicklung, Bereitstellung von Experimentierfeldern für Smart City Anwendungen, digitale Verwaltung und Kulturwandel, digitale Kommunikation und Mitgestaltung.

Initiative:  
Sabine Bär  
Stadträtin

Anja Burkhardt  
Stadträtin

Ulrike Grimm  
Stadträtin

Thomas Schmid  
Stadtrat

Otto Seidl  
Stadtrat

Sven Wackermann  
Stadtrat



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadträtin Dorothea Wiepcke  
Stadträtin Sabine Bär

## **ANTRAG**

06.03.2020

### **Am Smart-Cities-Projekt des Bundes teilnehmen**

Die Landeshauptstadt München bewirbt sich für ein Modellprojekt des Programms „Smart Cities made in Germany“ des Bundesministeriums für Inneres, Bau und Heimat (BMI). Sollte dies auf Grund der kurzen Bewerbungsfrist für die zweite Staffel nicht gelingen, erfolgt eine Bewerbung in der dritten Staffel.

#### **Begründung:**

Mit den Modellprojekten Smart Cities fördert das BMI gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Strategien der Stadtentwicklung und deren Umsetzung für eine nachhaltige Digitalisierung inklusive des dazu notwendigen Kompetenzaufbau. Insgesamt stehen zur Förderung von 4 Staffeln ca. 750 Mio. Euro zur Verfügung. In der ersten Staffel erhielten zum Beispiel Ulm oder Wolfsburg in der Kategorie Großstädte den Zuschlag. Die Landeshauptstadt München nutzt für die Planungen in Aubing-Freiham derzeit europäische Fördergelder. Denkbar wäre hier die Implementierung eines Projektes in einem anderen Stadtbezirk z.B. der Messestadt.

#### **Initiative:**

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender  
2. Bürgermeister

Dorothea Wiepcke  
Stadträtin

Sabine Bär  
Stadträtin

25.11.20

Telefon: 0 233-30766

Telefax:

**Personal- und  
Organisationsreferat**Organisation  
POR-P3.222

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH) „Connected Urban Twins (CUT) – Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung“ im Rahmen der Förderung „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“;  
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 202022)

Vollversammlung am 16.12.2020

S	R	EA	WVA	zwV	SG
	Planungsreferat				SG 1
S1	02. Dez. 2020				SG 2
SB					SG 3
SW	Reg. Nr.				SG 4
I	II	III	IV		

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 12.11.2020 zur Stellungnahme zugeleitet.

**Geltend gemachter Mehrbedarf**

Mit der Sitzungsvorlage wird die auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung befristete Zuschaltung von 9 VZÄ beantragt.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung 4,0 VZÄ  
Kommunalreferat 4,0 VZÄ  
IT-Referat 1,0 VZÄ

**Methodisches Klärungsgespräch**

Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung hat nicht stattgefunden.

**Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt folgende Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen. Für den Haushalt 2021 und für künftige Jahre besteht daher kein Spielraum für weitere Ausweitungen. Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage daher nicht zu. Die geltend gemachten Personalmehrbedarfe sind durch Aufgabenkritik in anderen Bereichen und Prioritätensetzung auszugleichen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich  
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 26.11.2020  
-----**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-2-12

**Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)  
„Connected Urban Twins (CUT) – Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge für  
integrierte Stadtentwicklung“ im Rahmen der Förderung „Modellprojekte Smart Cities:  
Stadtentwicklung und Digitalisierung“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02022 und 02030**

**Beschlussvorlage der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 (VB)**  
Öffentliche u. Nichtöffentliche Sitzung

**I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAI/23**

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegenden Beschlussvorlagen.

Mit dem Stadtratsbeschluss „Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH); Bewerbung für ein Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ (Vorlagennummer 14-20 / V 18416; Vollversammlung vom 13.05.2020) hat der Stadtrat bereits dem Projektvolumen und der Umwidmung von Beschlussmitteln zur Erbringung des nicht geförderten Eigenanteils der Landeshauptstadt München zugestimmt. Unter Berücksichtigung des beschlossenen Projektvolumens sollen nun die entsprechenden personellen Ressourcen und Sachmittelbedarfe in den entsprechenden Jahren von 2021-2025 festgelegt werden.

Aufgrund der in den Haushaltsplan 2021 zusätzlich aufzunehmenden finanziellen Bedarfe in Höhe von rund 1,35 Mio. € und Erlöse mit rund 1,16 Mio. € ergibt sich jedoch eine Verschlechterung um 190 Tsd. €, da der für 2021 benötigte Eigenanteil derzeit noch nicht vollständig im Haushalt eingestellt ist. Die Deckung erfolgt durch Heranziehung der dafür vorgesehenen umgewidmeten Beschlussmittel.

Diese Stellungnahme ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAI-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.

Staudinger

**II. Abdruck von I.**

Direktorium HA II – V, Fr. Dreßler

Büro des Oberbürgermeisters

Revisionsamt

Personal- und Organisationsreferat – P3.22

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG2

Kommunalreferat – GL2

Kommunalreferat – GSM-SMV-SV

IT-Referat – GL2

IT-Referat – I/L